Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 494. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 22. October 1878.**

Deutschland.

Berlin, 21. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem ordentlichen Professor Dr. Ziebarth an der Universität zu Göttingen, dem Professor Dr. philos. Böttger zu Frankfurt a. M., dem Pfarrer Schüler zu Lipprechterode im Kreise Nordhausen, dem Ober-Steuer-Controleur, Steuer-Inspector Maiß zu Waldenburg und dem Eisenbahn-Secretär, Rechnungs-Rath Utermöhlen zu Hannover den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kanzlei-Rath Kassa beim Evangelischen Ober-Kirchenrath zu Berlin, den Königlichen Kronen Orden dritter Klasse; dem Rector Mittendorf zu Berlin, dem Hauptlehrer Kettenhofen zu Trier und dem Landarmenhaus-Inspector Brandt zu Prenzlau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Winter zu Burladingen im Oberamte Hechingen und dem Schullehrer, Küster und Cantor Koppeheel zu Quenstedt im Mansfelder Gebirgskreise den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Schullehrer, Küster und Organisten Lampe zu Gollwitz im Kreise Zauch-Belzig, dem Wirthschaftsvogt Kupke zu Dammer im Kreise Militsch und dem Vereinsdiener Engelbert Strauß zu Düsseldorf das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Vorsitzenden der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Königsberg i. Pr., Regierungs- und Baurath Schröder zum Geheimen Baurath und vortragenden Rath bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt; sowie dem Kanzlei-Inspector Gramsch beim General-Auditoriat den Titel als Kanzlei-Rath verliehen. Dem Musikdirigenten August Grüters zu Krefeld ist das Prädicat „Musikdirector" beigelegt worden. Am Gymnasium in Kassel ist der ordentliche Lehrer Dr. Heldmann zum Oberlehrer befördert worden.

[Hoftrauer.] Der Königliche Hof legt für Ihre Majestät die Königin Donna Maria Christina, Großmutter des Königs von Spanien, die Trauer auf drei Wochen an. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 21. Octbr. [Der Kaiser. — Vertrauliche Besprechung. — Graf Stolberg. — Ministerconseil. — Bundesrathssitzung. — Recurs-Commission für das Socialistengesetz. — Dementi einer Alarmnachricht. — Baumwolle-Enquête-Commission. — Spielkartenstempel.] Es bestätigt sich jetzt, daß der Kaiser im Monat November seinen Aufenthalt nach Wiesbaden zu verlegen, Anfang December aber mit der Kaiserin nach Berlin zurückzukehren beabsichtigt. — Die Mitglieder des Staatsministeriums traten gestern um 2 Uhr bei dem Fürsten Bismarck zu einer vertraulichen Besprechung zusammen; der Finanzminister Hobrecht konnte wegen Unwohlsein nicht daran Theil nehmen. Den Gegenstand der Berathung bildete, abgesehen von den mit der Ausführung des Socialistengesetzes im Zusammenhang stehenden Fragen die Vorbereitung für die Landtagssession. Der Reichskanzler begiebt sich demnächst nach Friedrichsruh, wird vor der Eröffnung des Landtags noch zur Hochzeit seiner Tochter nach Berlin kommen und dann auf längere Zeit auf seine Güter gehe. — Der Stellverteter des Reichskanzlers, Graf Stolberg, hat sich auf einige Zeit nach Wernigerode begeben. — Morgen, Dinstag, findet unter Vorsitz des Justizministers Dr. Leonhard eine Sitzung des Staatsministeriums statt, bei der in erster Reihe die Behufs der Ausführung der Reichsjustizgesetze nothwendigen Landesgesetze zur Berathung stehen werden. — Heute Nachmittag 2 Uhr fand eine Plenarsitzung des Bundesraths statt; auf der Tagesordnung befand sich auch die Mittheilung des Reichstagspräsidenten, betreffend die Beschlüsse des Reichstags über das Socialistengesetz. Der Bundesrath wird in den nächsten Tagen die ihm in Bezug auf die Ausführung des Socialistengesetzes zufallenden Aufgaben erledigen. Die Beschlußfassung über das Gesetz selbst, wie es aus dem Reichstage hervorgegangen, wird nach der bereits erfolgten vorgängigen Verständigung, auf Grund deren der Reichskanzler die einstimmige Annahme im Reichstag in Aussicht stellte, nur noch formell sein. Dagegen müssen noch einige Gesichtspunkte in Betreff der Ausführung im Bundesrath, bezüglich im Justizausschuß desselben, festgestellt werden. Ferner wird sofort die Einsetzung der Commission, welche die Recurs-Instanz bilden soll, vorgenommen werden und ebenso die Wahlen für dieselbe. Auch über diese Angelegenheit dürfte eine vertrauliche Verständigung unter den Regierungen theils stattgefunden haben, theils bevorstehen. Alle diesen Gegenstand betreffenden Arbeiten werden unzweifelhaft sehr beschleunigt werden, so daß die bevorstehende Pause der Arbeiten des Bundesraths nur noch im Laufe der jetzigen Woche wird eintreten können. — Die sensationelle Nachricht des „Berl. Tgbl.", daß vom 1. November ab 20,000 Recruten mehr als im vorigen Jahre eingezogen werden sollen, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Eine Vergleichung der Allerh. Cab.-Ordre vom 25. Jan. 1877 und von demselben Tage 1878, auf Grund welcher die Recrutirung der Armee für das Jahr 1877/78 und 1878/79 erfolgt ist, resp. erfolgen wird, zeigt nur die einzige Verschiedenheit, daß im Jahre 1878 bei 4 Infanterie-Regimentern auf jedes Bataillon 35 Mann mehr eingezogen worden; dagegen verlieren im Jahre 1878 die mecklenburgischen Truppen auf jedes Bataillon 20 Recruten gegen voriges Jahr. Wenn man nun von dem Plus der 4 preußischen Regimenter das Minus der mecklenburgischen Regimenter abzieht, so kommt man zu einem Plus im Ganzen, das noch nicht 100 erreicht hat. Eine andere Ordre als die vom 25. Januar 1878 ist aber weder in der ersten Hälfte d. J., noch seitdem ergangen. Es ist daher nicht ersichtlich, worauf das „Berliner Tageblatt" seine Meldung stützt, wenn es dieselbe nicht gefunden hat. — Die Baumwoll-Enquête-Commission, welche seit 8 Tagen ihre Sitzungen hält, dürfte heut, spätestens morgen ihre Sitzungen schließen. — Am 1. Januar 1879 tritt bekanntlich das Reichsgesetz vom 3ten Juli d. J., betreffend den Spielkarten-Stempel, in Kraft. Das betheiligte Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß Karten, welche mit dem preußischen Spielkartenstempel versehen sind, nur von Spielkartenfabrikanten und Händlern, sowie von Inhabern öffentlicher Locale spätestens am 3. Januar k. J. der Zoll- oder Steuerstelle ihrer Handelsniederlassung oder ihres Wohnortes zur Nachstempelung mit dem Reichsstempel vorgelegt werden müssen. Die Nachstempelung erfolgt unentgeltlich. Andere als die genannten Personen dürfen die am 1. Januar k. J. in ihrem Besitz befindlichen, mit dem preußischen Spielkartenstempel versehenen Karten weiter gebrauchen, ohne daß es einer Nachstempelung bedarf.

= **Berlin**, 21. Oct. [Der Bundesrath und das Socialistengesetz. — Ausführungsbestimmungen für das letztere. — Die nächste Session des Reichstags. — Landtag. — Ankunft des Kaisers in Berlin. — Graf Schuwaloff.] Der Bundesrath trat heute Nachmittag 2 Uhr zu einer Sitzung zusammen, in welcher der Reichskanzler Fürst Bismarck den Vorsitz führte. Es handelte sich selbstverständlich um das Socialistengesetz in der Fassung, wie es aus der dritten Lesung des Reichstages hervorgegangen ist. Gemäß der Zusage, welche Fürst Bismarck im Reichstage bereits ertheilt hatte, ist die Zustimmung zu dem Gesetze erfolgt, welches zunächst dem Kronprinzen zur Vollziehung zu unterbreiten ist. Was nun die Ausführungs-Bestimmungen betrifft, so liegt deren Schwerpunkt in dem § 19, wonach die Commission, welche die Beschwerdeinstanz bildet, ein Regulativ bezüglich ihres Geschäftsganges zu entwerfen hat, das vom Bundesrath zu bestätigen ist. Im Uebrigen wird es sich im Wesentlichen darum handeln, über eine möglichst gleichartige Ausführung des Gesetzes eine Vereinbarung zwischen den einzelnen Bundesstaaten zu erzielen. Mit der heutigen Bundesrathssitzung tritt nun eine Ruhepause in den Arbeiten des Bundesrathes ein, welche sich allerdings nur auf wenige Wochen erstreckt, denn schon in der zweiten Hälfte des November sollen die Arbeiten des Zoll- und Steuerausschusses wieder aufgenommen werden. Man behält es trotz aller Gegenreden im Auge, daß der Zusammentritt des Reichstages sich nicht über die erste Hälfte des Februar verzögert. Und wenn auch selbstverständlich zur Zeit auch nicht entfernt übersehen werden kann, welchen Umfang die Vorlagen für den Reichstag haben möchten, so liegen doch gewichtige Anzeichen dafür vor, daß man nach jeder Richtung hin einer inhaltreichen und bedeutsamen Session entgegen geht. Neben den Finanzgesetzen wird nach einer oder der andern Richtung hin eine Revision der Gewerbeordnung nicht ausbleiben. Zunächst wird sich dieselbe auf die Beschränkung der Schankconcessionen, sowie die Concessionen für Heilanstalten ꝛc. beziehen, also die Vorlage betreffen, welche bereits in der letzten Session des aufgelösten Reichstages vorgelegt war und unerledigt geblieben ist. Sehr wahrscheinlich wird auch die vertagte Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz wieder in Angriff genommen werden. — Es wird jetzt allseitig bestätigt, daß uns noch volle vier Wochen von dem Zusammentritt des Landtages trennen sollen. Die Regierung wird diese Zeit benutzen, um das Material für die Berathungen so festzustellen, daß dasselbe gleich bei Beginn der Session vollständig vorliegt. Die Regierung wünscht die Session womöglich Ende Januar zu schließen; indessen diese Vorherberechnungen haben bislang immer getäuscht. Hoffte man doch die außerordentliche Session des Reichstages in vierzehn Tagen beenden zu können, während man in Wahrheit beinahe sechs Wochen dazu brauchte. Jedenfalls sollen die Arbeiten für den Landtag auf den Etat und die Justizgesetze beschränkt werden; eine kleinere Anzahl von Provinzialgesetzen kommt nicht in Betracht. — Dem hiesigen Magistrat ist jetzt officiell angezeigt worden, daß die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers am 4. December erfolgen soll. — Die Rückreise des russischen Botschafters in London, Grafen Schuwaloff, von Paris aus nach Livadia hat hier ungemein überrascht. Man kennt die Gründe dieser Rückberufung nicht, ist hingegen geneigt, anzunehmen, daß der Graf Schuwaloff jetzt die Nachfolgerschaft des Fürsten Gortschakoff antreten soll. Der ist hier, wie bekannt persona gratissima und hat zu den früheren Sympathien neue während des Congresses gewonnen.

⊡ **Berlin**, 21. Oct. [Vorgänge bei den Compromiß-Verhandlungen. — Die Mitglieder der Recurs-Instanz für das Socialistengesetz.] Ueber einen inneren Vorgang in der letzten Reichstagssitzung ist bis jetzt nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, obwohl derselbe in Bundesraths- wie in Abgeordnetenkreisen Befremden erregt hat. Gelegentlich der Compromißverhandlungen wurde von berufener Seite betont, daß der Kaiser besonders hohen Werth auf die freie Ernennung des Präsidenten der Bundesraths-Commission lege. Bekanntlich wurde bei der zweiten Lesung des Socialistengesetzes beschlossen, daß der Kaiser den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der 9 Commissionsmitglieder ernennt. Von nationalliberaler Seite glaubte man, dem Wunsche des Kaisers um so mehr Rechnung tragen zu müssen, als von Ultramontanen und Partikularisten schon bei der zweiten Lesung behauptet wurde, daß den Einzelstaaten in diesen Angelegenheiten die volle Polizeigewalt in letzter Instanz entzogen werden soll, daß die Construction der neu zu schaffenden Behörde gegen das Princip des Socialistengesetzes sei und daß das föderative Princip der Verfassung verletzt werde. Diese Gründe standen denjenigen gegenüber, welche die Nationalliberalen befolgen zu müssen glaubten und in dem Verlangen gipfelten, eine Centralisationsmaßregel zu schaffen, welche den particularistischen Velleitäten ein Paroli bietet. Demgemäß überließen sie den Conservativen den Vortritt in der Einbringung des bezüglichen Antrages. Wenn dies dahin gedeutet wird, daß bei den Compromißverhandlungen den Nationalliberalen regierungsseitig die Aussicht eröffnet worden ist, daß ein Mitglied ihrer Partei vom Kaiser zum Präsidenten der Commission ernannt werden wird, so glauben wir, dieser Muthmaßung widersprechen zu können. Gerade unter denjenigen Nationalliberalen, welche in der Lage wären, über eine solche Eventualität unterrichtet zu sein, ist man bis zur Stunde ohne alle Kenntniß des Namens desjenigen, der zum Vorsitzenden berufen werden soll. Auch über die Namen der 9 Commissionsmitglieder, von denen der Bundesrath 4 aus seiner Mitte und 5 aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten zu wählen hat, ist man unter den hier lebenden Abgeordneten noch ohne Informationen. Ob mit der unmittelbar bevorstehenden Publication des Gesetzes auch jene der Commissionsmitglieder erfolgt, ist bis zur Stunde nicht bekannt. Nach den Bestimmungen des Gesetzes soll eine Beschwerde innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde, welche dieselbe erlassen hat, angebracht werden. Hiermit ist selbstverständlich eine gleiche Frist für die Veröffentlichung der Commissionsmitglieder normirt. Außerdem muß sich die Commission constituiren und ihre Geschäftsordnung feststellen, wodurch selbstverständlich ein kleiner Aufschub für den unmittelbaren Eintritt in ihre Functionen unvermeidlich erscheint.

[Programm für den Parteitag der Fortschrittspartei.] Die von der Fraction der Fortschrittspartei gewählte Subcommission, bestehend aus den Abgg. Hänel, Virchow, Klotz, Wiggers, Richter, Eysoldt, trat vorgestern im Reichstage zur Redigirung des Parteiprogramms zusammen, das in einigen Punkten nicht unwesentliche Aenderungen erfahren hat. Dasselbe wird voraussichtlich den fortschrittlichen Wahlvereinen zur Prüfung zugehen, damit sie ihren Delegirten zum Parteitage, der bekanntlich in der zweiten Hälfte des Novembers hier abgehalten wird, die erforderlichen Instructionen ertheilen können. Der hiesige Ausschuß, welcher die Anordnungen für die Abhaltung des Parteitages leitet, ist bereits in Thätigkeit.

[Militär-Wochenblatt.] Trierenberg, Port.-Fähnr. vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, Bassenge, Wevergang, Port.-Fähnrs. vom 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, v. Berken, Port.-Fähnr. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Scholz, Port.-Fähnr. vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, Eger, Seiffert, Port.-Fähnrs. vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, Hermann, Port.-Fähnr. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, Wolkenhauer, Plaue, Orlovius, Port.-Fähnrs. vom Westfäl. Füs.-Regt. Nr. 37, zu Sec.-Lts. befördert. Blumenthal, Major und Escadr.-Chef vom 2. Leib-Hus.-Regt. Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt. Dickhuth, Müchels, v. Briren, Stengel, Port.-Fähnrs. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, Haberstrohm, Richter, Port.-Fähnrs. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, v. Lieres und Wilkau, v. Wiedner, Port.-Fähnrs. vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, Graf von Schmettow, Frhr. v. Krane, Port.-Fähnrs. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, Stehr, v. Kräwel, Port.-Fähnrs. vom 3. Oberschles. Inf.-Regiment Nr. 62, Krätzig, Port.-Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, Morgen, Simon, Port.-Fähnrs. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, von Raczek, Port.-Fähnr. vom 2. Schles. Hus.-Regt. Nr. 6, zu Sec.-Lts., Walter, Unteroff. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, zum Port.-Fähnr., Jordan, Sec.-Lieut. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11 u. commd. als Adjut. bei der 12. Inf.-Brig., v. Jordan, Sec.-Lt. vom 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, zu Pr.-Lts. befördert. Schenk v. Reindorf, Pr.-Lieut. vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, zum Hauptm. und Comp.-Chef, Wollschläger, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt. befördert. v. Zollikofer-Altenklingen, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, à la suite des Regts. gestellt. Reiser, Port.-Fähnr. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22 zum Sec.-Lt., Alandt, Unteroff. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Port.-Fähnr. befördert. Schmidt v. Altenstadt, Oberstlt., aggreg. dem Generalstabe der Armee und commandirt zur Dienstleistung beim 2. Garde-Ulanen-Regt., zum Commandeur des 3. Schles. Drag.-Regts. Nr. 15 ernannt. von dem Knesebeck, Oberstlt., beauftr. mit der Führung des Westpr. Kür.-Regts. Nr. 5, Frhr. v. Troschke, Major, beauftr. mit der Führung des Pomm. Drag.-Regts. Nr. 11, Frhr. v. Seherr-Thoß, Major, beauftr. mit der Führung des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag.-Regts. Nr. 18, v. Kleist, Major, beauftragt mit der Führung des Oldenburg. Drag.-Regts. Nr. 19, zu Commandeuren der betr. Regimenter ernannt. v. Luck, Major, aggreg. dem Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, als aggreg. zum 1. Bad. Leib-Drag.-Regt. Nr. 20 versetzt. v. Westernhagen, Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee und commandirt nach Würtemberg, unter Entbindung von diesem Commando und unter Ernennung zum Abtheil.-Chef im Großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee wieder einrangirt. Vogel v. Falckenstein, Oberstlt. vom Großen Generalstabe und commandirt als Generalstabsoffizier bei dem Gouvernement von Straßburg, unter Belassung in diesem Commando und unter Verleihung des Ranges eines Regiments-Commandeurs, dem Generalstabe der Armee aggregirt. von der Marwitz, Oberstlt. vom großen Generalstabe und behufs Vertret. des manquir. Chefs zum Generalstabe des XIV. Armee-Corps commandirt, zum Chef des Generalstabes XIV. Armee-Corps ernannt. v. Quitzow, Hauptm. und Comp.-Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regt. Nr. 90, Münch, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, unter Beförder. zu überzähl. Majors den betr. Regimentern aggregirt. v. Zawadzky, Hauptm. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren.-Regt. Nr. 89, als Comp.-Chef in das 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 versetzt. v. Siegroth, Pr.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, unter Beförder. zum Hauptm. und Comp.-Chef, in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regt. Nr. 90, Kutzen, Pr.-Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regt. Nr. 90, in das 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, Schöngart, Sec.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, unter Beförderung zum Pr.-Lt., in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regt. Nr. 90 versetzt. Jacobi, Hauptm. vom 2. Hanseat. Inf.-Regt. Nr. 76, zum überzähligen Major befördert. Merker, Major vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt. Haack, Major vom Holstein. Infant.-Regt. Nr. 85, als etatsm. Stabsoffizier in das 8. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 70 versetzt. von Blessingk, Hauptm. vom Holstein. Inf.-Regt. Nr. 85, zum überzähl. Major befördert. von Kutzschenbach, Major und Escadr.-Chef vom 2. Hannov. Drag.-Regt. Nr. 16, von Rosen, Major und Escadr.-Chef vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, ein Patent ihrer Charge verliehen. Freiherr von der Goltz, v. Brodowski, Hauptleute vom großen Generalstabe, zu Majors befördert. Euen, Schmundt, v. Burgsdorff, Port.-Fähnrs. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zu Sec.-Liets. befördert. von der Lancken, Port.-Fähnr. vom Großh. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das Schles. Ulan.-Regt. Nr. 2 versetzt. Frhr. v. Senden-Bibran, Pr.-Lt. vom 1. Schles. Jäg.-Bat. Nr. 5, in das Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, v. Bredow, Pr.-Lt. vom Hess. Jäg.-Bat. Nr. 11, unter Belassung in seinem Commando als Adjutant bei der 41. Inf.-Brig., in das 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 versetzt. Koller, Port.-Fähnr. vom Niederschl. Pionn.-Bat. Nr. 5, zum etatsmäßigen Sec.-Lieut. der 2. Ing.-Insp. befördert. Schmitt, Golisch, Lattke, Port.-Fähnr. vom Schles. Pionn.-Bat. Nr. 6, zu außeretatsm. Sec.-Lts. der 2. Ingen.-Insp. befördert. Lüdecke, Major vom Stabe des Ing.-Corps, Cleinow, Major vom Stabe des Ingen.-Corps und Commandeur des Schles. Pionn.-Bat. Nr. 6, von der Stellung als Mitglieder der Prüfungs-Commission des Ing.-Corps entbunden. Jacob, Lindow, Hauptl. von der 2. Ing.-Insp., zur 1. Ing.-Insp, versetzt. Heyne, Port.-Fähnr. vom Schles. Train.-Bat. Nr. 6, zum Sec.-Lt. befördert. Mehl, Sec.-Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, in das Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, Altmann, Sec.-Lt. vom Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, in das Brandenburg. Train-Bataillon Nr. 3 versetzt. Schnackenberg, Major und Abth.-Commdr. vom 2. Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 17, zum Commandeur des Niederschl. Train-Bataillons Nr. 5 ernannt. Staudinger, Vicefeldwebel vom 2. Bat. (Kosel) 3. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 62, zum Sec.-Lieut. der Reserve des 3. Garde-Regts. z. F., befördert. Franz, Sec.-Lt. von der Reserve des 2. Pos. Inf.-Regts. Nr. 19, zum Pr.-Lieut., Knauth, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 6, zum Pr.-Lieut., v. Hertzberg, Vicewachtmeister von demselben Bataillon, zum Sec.-Lt. der Reserve des Königs-Husaren-Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, Fischer, Vicefeldwebel vom 1. Bat. (Jauer) 2ten Westpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 7, zum Sec.-Lt. der Reserve des 3. Posen. Inf.-Regts. Nr. 58, Horn, Vicefeldwebel vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw.-Regts. Nr. 7., zum Sec.-Lt. der Reserve des 3. Posen. Inf.-Regts. Nr. 58, Elsner, Heisig, Vicefeldwebel von demselben Bataillon, zu Sec.-Lts. der Reserve des Königs-Gren.-Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Glenck, Vicewachtmeister von demselben Bat., zum Sec.-Lt. der Reserve des Schlesischen Ulanen-Regts. Nr. 2, Held, Vicewachtmeister vom 1. Bat. (Lauban) 2ten Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, zum Sec.-Lt. der Reserve des Westpr. Ulanen-Regts. Nr. 1, Chorus, Sec.-Lt. von der Reserve des 4. Posen. Inf.-Regts. Nr. 59, zum Pr.-Lt., Rusche, Vicewachtmeister vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, zum Sec.-Lieut. der Reserve des 2. Schles. Dragoner-Regts. Nr. 8, Friedrich, Sec.-Lt. von der Reserve des 2. Schles. Füsilier-Regts. Nr. 38, zum Pr.-Lieut., Heyden, Vicefeldwebel vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, zum Sec.-Lieut. der Reserve des 2. Posen. Inf.-Regts. Nr. 19, Heyn, Vicefeldwebel von demselben Bataillon, zum Sec.-Lt. der Reserve des Königs-Grenadier-Regts. (2. Westpreß.) Nr. 7, Hübner, Vicefeldwebel vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, zum Sec.-Lt. der Reserve des Schles. Füsilier-Regts. Nr. 38, Römer, Fengler, Vicefeldwebel von demselben Bataillon, zu Sec.-Lts. der Reserve des 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63, Karkowsky, Freiherr v. Richthofen, Vicefeldwebel von demselben Bataillon, zu Sec.-Lts. der Reserve des 4. Niederschles. Inf.-Regts Nr. 51 befördert. Banck, Sec.-Lt. von der Reserve des Magdeburg. Kürassier-Regts. Nr. 7, zum Pr.-Lt., Anwand, Vicefeldwebel vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 62, zum Sec.-Lieut. der Reserve des 4. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 72, Kutsche, Vicewachtmeister von demselben Bataillon, zum Sec.-Lt. der Reserve des 2. Schles. Husaren-Regts. Nr. 6, Sperlich, Sec.-Lt. von der Reserve des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10, Karsunky, Sec.-Lt. von der Landwehr-Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, zu Pr.-Lts. befördert. Igler, Sec.-Lt. von der Res. des 2. OS. Inf.-Regt. Nr. 23, unter gleichzeit. Uebertritt zur Landw., in das 3. Garde-Gren.-Landw. Regt. versetzt.

v. Langermann und Erlenkamp, Vicewachtm. von dems. Bat., zum Sec.-Lt. der Res. des Leib-Kür.-Regts. (Schles.) Nr. 1, Müller, Vicewachtm. von dems. Bat., zum Sec.-Lt. der Res. des 3. Schles. Drag.-Regts. Nr. 15 befördert. Paul, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 50, Hampel, Vicefeldw. vom 1. Bat. (Rawitsch) 4. Pos. Landw.-Regts. Nr. 59, zu Sec.-Lts. der Res. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 befördert. Minor, Major à la suite des Garde-Fuß-Art.-Regts. und Art.-Offiz. vom Platz in Neisse, mit Pens. zur Disp. gestellt. v. Quitzow, Major z. D., zuletzt Abtheil.-Commdr. im damaligen Hess. Feld.-Art.-Regt. Nr. 11 Corps-Artillerie, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, Ziermann, Sec.-Lt. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, der Abschied bewilligt. v. Götze, Oberstlt. vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, als Oberst mit Pension, Sommer, Major vom 8. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 70, mit Pens. und der Regts.-Uniform, v. Redecker, Major und etatsm. Stabsoffizier vom 2. Rheinischen Husaren-Regiment Nr. 9, mit Pension und der Uniform des 3. Garde-Ulanen-Rgts. der Abschied bewilligt. von der Malsburg, Major und Escadr.-Chef vom Hannov. Hus.-Regt. Nr. 15, mit Pension und der Regts.-Unif., der Abschied bewilligt. Frhr. von Buddenbrock-Hettersdorff, Oberst und Commandeur des 3. Schles. Drag.-Regts. Nr. 15, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts.-Uniform zur Disposition gestellt. v. Rexin, Major und Commandeur des Niederschlesischen Train-Bats. Nr. 5, mit Pension der Abschied bewilligt. von Mühlenfels, Major von der 6. Gend.-Brig., als Oberstlieut. mit Pens. und der Uniform des Colberg. Gren.-Regts. (2. Pomm.) Nr. 9, der Abschied bewilligt. Schade, Sec.-Lieut. von der Landw.-Inf. des Res.-Landw.-Bats. (Glogau) Nr. 37, als Pr.-Lieut. mit der Landw.-Armee-Uniform, Röther, Sec.-Lieut. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 7, Ohme, Sec.-Lieut. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, von Lasaulx, Sec.-Lieut. von der Landw.-Inf. des Res.-Landw.-Regts. (1. Breslau) Nr. 38, Grund, Sec.-Lieut. von der Landw.-Cav. desselben Regts., letzteren beiden als Pr.-Lieuts. der Abschied bewilligt.

—ch. **Von der sächsischen Grenze,** 20. Oct. [Graf Beust. — Preußenverein in Dresden. — Gegen das allgemeine Wahlrecht. — Tanzwesen. — Verfallene Münzen. — Dr. Strousberg.] Graf Beust hat, nachdem er noch mit seinem Schwiegersohne, dem Minister v. Könneritz, von dem Könige von Sachsen zur Tafel gezogen war, Dresden wieder verlassen und ist nach seinem neuen Bestimmungsorte abgereist. — Nach dem Vorgange der Oesterreicher haben kürzlich auch eine Anzahl von in Dresden wohnenden preußischen Staatsangehörigen einen landsmannschaftlichen Verein gebildet, der vorzugsweise Unterhaltungszwecke verfolgt, weshalb denn auch Damen zu den Wochenversammlungen Zutritt haben. Die Betheiligung an dem Vereine ist eine recht lebhafte, so daß man schon ein größeres Vereinslocal in Nagel's Hotel hat wählen müssen. — Gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht soll ein Feldzug von den conservativen Vereinen unternommen werden. Man ist nur noch nicht einig darüber, ob man die völlige Abschaffung desselben oder nur eine weitgreifende Reform verlangen soll. — Die Amtshauptmannschaft zu Zittau hat angesichts der Kirmesfeste darauf hingewiesen, daß nach dem neuen Regulativ über das Tanzwesen Schulkindern, Zöglingen der Fortbildungsschulen und anderen Jünglingen, die das 18. Jahr noch nicht erreicht haben, sowie Mädchen vor erfülltem 16. Jahre, selbst in der Begleitung ihrer Eltern, die Theilnahme an öffentlichem Tanzvergnügen, ja selbst das Zusehen bei demselben, untersagt ist. Wegen jeder Zuwiderhandlungen können die Wirthe, die Eltern resp. Vormünder, Dienstherrschaften oder Lehrherren und die jungen Leute selbst, soweit sie in zurechnungsfähigem Alter sind, mit einer Geldstrafe bis sechzig Mark oder mit Haft bestraft werden. — Nachdem die Sammlung verfallener Münzen durch Pastor Scheufler in Lawalde und Kaufmann Hennig in Löbau den Erfolg gehabt hat, daß der evangelischen Gemeinde in Kowanetz in Böhmen daraus ein neues Geläute beschafft werden konnte, ist die Sammlung von neuem aufgenommen, um die evangelische Gemeinde in Vöcklabruck in Ober-Osterreich mit demselben Schmucke zu versehen. Alle Kassen der Gustav-Adolf-Vereine betheiligen sich an der Sammlung. — **Dr. Strousberg** wird wieder und zwar als Eisenbahn-Unternehmer genannt. Es handelt sich um die Herstellung der zur Verbindung der Prag-Duxer Bahn mit der sächsischen Muldebahn nothwendigen Strecke Brüx-Mulde resp. Klostergrab-Mulde. Das sächsische Finanzministerium hat den Ankauf von Brüx-Klostergrab und die Fertigstellung der Bahn auf Kosten des sächsischen Staates abgelehnt und nur der österreichischen Regierung erneute Vorstellung wegen des Ausbaus der vertragsmäßig vorgesehenen Strecke gemacht. Nun erfährt man, daß **Dr. Strousberg** mit englischem Gelde die Bahn fertig bauen will und dem Verwaltungsrathe der Prag-Duxer Bahn bereits dahin zielende Vorlagen gemacht hat. Bei der großen Bedeutung, welche die Vollendung dieser Bahn für beide Nachbarländer hat, wird das Strousberg'sche Anerbieten wahrscheinlich mit Freuden angenommen werden. Kommt das Abkommen zu Stande, so ist der Ausbau dieser Bahn wohl das erste Unternehmen auf dem Gebiete des Eisenbahnbaus, welches **Dr. Strousberg** seit seinem Concurse übernimmt.

Schweiz.

Zürich, 19. Octbr. [Das schweizerische Milizheer. — Zur Besteuerung der Banknoten. — Zur Gotthardsubvention. — Zur Flußcorrection. — Auswanderung. — Armenwesen. — Rechtsschutzverein für politisch Verfolgte. — Gegen den Schwindel mit pharmaceutischen Geheimmitteln. — Gegen die Schwabengängerei. — Christkatholisches. — Pfarrer Saintes †.] Der „Bund" drückt große Befriedigung über die bedeutenden Fortschritte aus, welche man bei den letzten Herbstmanövern in dem schweizerischen Milizheer wahrnahm, und findet die für die Unabhängigkeit des Vaterlandes gebrachten Opfer durchaus gerechtfertigt. Er will nichts von jenen „Idealisten wissen, bei welchen die Verabscheuung des Krieges und seiner Gräuel so weit geht, daß sie sich einreden, man brauche nur das Militärbudget zu streichen, wenn man den Krieg selbst aus der Welt schaffen wolle; sie vergessen, daß unsere eiserne Zeit idyllische Schäferzustände weder kennt noch duldet und daß in der Gesellschaft der Wölfe auch der Schwache mitheulen muß, wenn er nicht zerrissen werden will." — Der Bundesrath hat die Beschwerde einiger St. Gallischer Banken über die Besteuerung ihrer Noten mit 1 Procent abgewiesen, weil solche Besteuerung den Cantonen gestattet sei, sofern nicht die verfassungsmäßige Handels- und Gewerbefreiheit verletzt werde, was von dem Satz von 1 Procent nicht behauptet werden könne. — Die geforderte Nachsubvention zur Gotthardbahn ist auch von den Cantonen Basel, Solothurn, Luzern und Nidwalden bewilligt worden. Auf Ansuchen Tessins erkundigt sich der Bundesrath bei der italienischen Regierung, welche Beiträge von dem der Monte Cenere-Bahn benachbarten Landesstrich für dieselbe zu erwarten seien. Es kommt nun doch wohl noch zur Volksabstimmung über die Gotthardsubvention; die Zahl der sie verlangenden Waadtländer reicht schon an 21,000 (es genügen 30,000) und die Zürcherischen Arbeitervereine wollen auch in dieses Horn stoßen. — Das Volk von Obwalden hat in außerordentlicher Landsgemeinde einmüthig 466,000 Fr. (Bundesbeitrag 186,400 Francs) bewilligt, um durch Flußcorrectionen einem riesig anwachsenden Landesschaden zu steuern. — Die schweizerische überseeische Auswanderung hat sich stark ermäßigt; aus 20 Cantonen (5 führen kein Buch) gingen im vorigen Jahre 1691 Personen fort, von denen 1362 nach Amerika; in den letzten 10 Jahren wanderten durchschnittlich im Jahre 3516 aus. — Aus der Statistik des schweizerischen Armenwesens ergiebt sich, daß im vorigen Jahre über 12 Mill. Fr. oder durchschnittlich 4,85 Fr. auf jeden Bürger, in Basel 39,58, in Genf 10,05) verwendet wurden. Das gesammte schweizerische Armen-Vermögen erreicht die stattliche Summe von fast 134 Mill. Fr. — Berner Arbeitervereine erlassen einen Aufruf zur Gründung eines Rechtsschutz- und Hilfsvereins für „politisch Verfolgte", vermuthlich aus Anlaß der zu erwartenden Einwanderung deutscher Socialdemokraten. Auch der getreue Reichsfeind Gehlsen, welcher einst die „Reichsglocke" läutete, hat den Aufruf unterzeichnet; seine alten Lorbeeren machen ihn wohl nach neuen lüstern. Was den „Rechtsschutz" betrifft, so ist zu bemerken, daß in der Schweiz allen Ausländern, auch den politischen Flüchtlingen, gleiches Recht wie den eigenen Bürgern gehalten wird. — Aus Bern ergeht eine dringende Warnung vor gewissen Haarfärbemitteln, welche giftige Substanzen enthalten. Die medicinische und die pharmaceutische Gesellschaft in Genf machen, Angesichts des ins Schreckenlose überwuchernden Schwindels mit pharmaceutischen Geheimmitteln durch ein mit näheren Angaben ausgerüstetes Flugblatt das Publikum auf die Gefahren aufmerksam, welche ihm wegen seiner allzugroßen Leichtgläubigkeit drohen. Die Dummen werden freilich nie alle. — Die St. Galler Regieruug schreitet gegen die Schwabengängerei ein; der Wegzug alltagsschulpflichtiger Kinder Behufs Broderwerb wird untersagt und der Wegzug von Ergänzungs-Schülern an die Erlaubniß der Orts-Schulräthe geknüpft. — Der Regierungsrath von Solothurn ist auf die Petition nicht eingetreten, in welcher der christkatholische Verein zu Grenchen verlangt, es solle ihm die Mitbenutzung der dortigen Pfarrkirche zu gottesdienstlichen Handlungen, sowie die Mitbenutzung der Kirchenparamente in der Weise, daß der römisch-katholische Gottesdienst nicht beeinträchtigt werde, provisorisch auf so lange gestattet werden, bis ein Gesetz in Ausführung der Staatsverfassung die kirchlichen Eigenthumsverhältnisse definitiv geregelt haben werde. Der Regierungsrath erwiderte darauf, daß dte Einwohnergemeinde Grenchen als Eigenthümerin der Kirche betrachtet werden müsse, gegen ihre Beschlüsse dem Regierungsrathe keine Gewalt zustehe und an Eigenthums-Verhältnissen auch durch ein Kirchengesetz nichts geändert würde, wogegen es den christkatholischen Grenchnern übenommen bleibe, sich als Kirchgemeinde zu constituiren und ihre Rechte dann gemäß den Bestimmungen der Bundesverfassung vor Bundesrath und Bundesgericht geltend zu machen. — Aus Biel erfährt man, daß der langjährige Pfarrer der dortigen französischen reformirten Gemeinde, Saintes, gestorben ist. Er war aus Frankreich gebürtig, ursprünglich katholischen Glaubens und einige Jahre hindurch sogar Klostergeistlicher, convertirte dann und hat auch in kirchlichen Dingen stets einer entschieden freisinnigen Richtung gehuldigt.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 19. Oct. [Die am 21. d. stattfindende Feier im Industriepalast. — Neue Verhaftungen ehemaliger Communards. — Neueste Nachrichten.] Man erzählt Großartiges von den Vorbereitungen, welche für das Fest in Versailles am 22. October getroffen werden. Dagegen verlautet wenig oder nichts von Zurüstungen von dem Feste in Paris bei Gelegenheit der Preisvertheilung am nächsten Montag, den 21. October. Es scheint, daß die Behörden sich auf die Initiative der Pariser verlassen. In der That haben diese Pariser am 1. Mai und am 30. Juni bewiesen, daß sie der officiellen Mitwirkung nicht bedürfen, um eine würdige Feier zu veranstalten; aber dennoch hat diese Enthaltung, dieses Stillschweigen aller Behörden etwas Auffallendes, und es herrscht dieserhalb eine gewisse Verstimmung im Publikum. Daß die Regierung nichts thut, läßt sich erklären, da die ihr bewilligten Summen zur Noth ausreichen, um die Kosten für die Festlichkeiten innerhalb des Industriepalastes zu decken. Sie beschränkt sich darauf, Freivorstellungen in einer Anzahl von Theatern und Circussen zu veranstalten. Die Minister werden bekanntlich eine Reihe von Soireen geben, aber für die Ausschmückung und Erleuchtung der öffentlichen Gebäude, für Feuerwerk u. dergl. scheint das Ministerium kein Geld zu haben. Aber man hatte erwartet, daß der Gemeinderath etwas thun würde, und der Gemeinderath läßt nichts von sich hören. Er hat weder eine Summe für Ausschmückung der städtischen Gebäude ausgeworfen, noch selbst hat er, wie es am 30. Juni geschah, durch einen Aufruf die Privatleute zu einer Anstrengung aufgemuntert. Es ist, als ob für ihn das Fest gar nicht existirte, und man kann gespannt darauf sein, wie sich unter solchen Umständen die Pariser verhalten werden. Der Erfolg der Ausstellung war ein so glänzender, über alle Erwartungen hinaus gehender, daß es wirklich sonderbar wäre, wenn sie mit einer Art von Fiasco, wie Viele es befürchten, enden würde. Die Journale thun auch nicht viel, um den Enthusiasmus anzufeuern. Man hat einmal wieder bei Anordnung der Preisvertheilungsceremonie große Fehler begangen. Die Presse ist aufs Ungebührlichste vernachläßigt worden und gestern sprach die „France" sogar davon, einen Berichterstatterstrike zu organisiren. Da die Presse nicht in geziemender Weise zu der Feier im Industriepalast eingeladen worden, so könnte man es ihr nicht verdenken, wenn sie dieselbe ignorirte. Die erwähnte Verstimmung des Publikums und der Zeitungen hängt vielleicht zum Theil mit gewissen politischen Vorgängen zusammen, welche großes Aufsehen machen. Es sieht so aus, als ob die Reactionären sich nicht ohne allen Erfolg bemühten, noch vor Beginn der neuen Session Unkraut unter den Weizen zu säen und die öffentliche Meinung, die sich bisher der Regierung vom 14. December so sympathisch erwies, gegen dieselbe aufzubringen. So sind in den letzten Tagen allerlei Verhaftungen vorgenommen worden, die noch mit dem Aufstand der Commune zusammenhängen und welche auf ein Wiedererwachen einer seit Jahren eingeschlummerten Verfolgungssucht deuten. Innerhalb weniger als 10 Tagen beliefen sich diese Verhaftungen auf 28. Das Merkwürdigste ist, daß es sich dabei fast nur um Personen handelt, die seit dem Aufstand der Commune ganz unbehelligt ihren Geschäften nachgegangen sind. Fast alle waren in den Jahren 1872 und 1873 in contumaciam zu mehr oder weniger harten Strafen verurtheilt worden, ohne um ihre Verurtheilung zu wissen. Und nachdem man sie 5 Jahre hindurch nicht aufzufinden vermocht hatte, werden sie jetzt alle miteinander zugleich in Haft gebracht. Das ließe sich noch begreifen, wenn es sich dabei um unbekannte, in der Menge verlorene Persönlichkeiten handelte. Aber nein, einige der Verhafteten sind höchst bekannte Leute und spielen in ihrem Stadtbezirk eine hervorragende Rolle, wie z. B. ein Herr Finet, der vielleicht der bekannteste Mann in seinem Stadtviertel ist, der seit dem Kriege allen Wahlcomites angehörte und allen Wahlversammlungen beiwohnte. Eine Petition, welche seine Freilassung verlangt, hat am ersten Tage in seinem Bezirk la Vilette 3000 Unterschriften gefunden. Wie ist es denkbar, daß die Gerichtsbehörde einen solchen Mann bei Gelegenheit seines Prozesses nicht hatte auffinden können, wenn sie ihn auffinden wollte? Diese Verhaftungen erstrecken sich nicht blos auf Paris. Bei Orleans hat man einen großen Fabriksbesitzer inmitten seiner 200 Arbeiter verhaften lassen. Es heißt jetzt, daß die meisten der Verhafteten in Freiheit gesetzt werden sollen, so namentlich der erwähnte Herr Finet, weil sich herausstelle, daß derselbe mit einem Namensvetter verwechselt worden. Die ganze Angelegenheit wird dadurch nicht um ein Haar erklärlicher oder entschuldbarer; im Gegentheile, und die republikanischen Blätter fragen nicht ohne Grund, wie denn nach diesen Vorgängen überhaupt ein Pariser, der noch während der Commune in Paris geblieben, seiner Freiheit sicher sein könne, wenn man jetzt noch daran denke, alle die Contumazurtheile zur Ausführung zu bringen, welche die Kriegsgerichte vor 6 Jahren in der größten Hast, ohne die genügende Oeffentlichkeit, fast ohne Beweisaufnahme und ohne Zeugenverhör und oft auf die elendesten Denunciationen hin verhängt haben. Dieselben Blätter meinen, daß hier höchst wahrscheinlich in der Gerichtsbarkeit ein Einfluß sich geltend mache, der von demjenigen der Minister unabhängig und daß die Minister von dem Geschehenen nicht genau unterrichtet sind. Sie fordern also das Ministerium auf, aufs Schleunigste Einhalt zu thun und seine Verantwortlichkeit frei zu machen. So insbesondere die „République" in einem ziemlich drohend gehaltenen Leitartikel. „Was die republikanische Mehrheit angeht, so schließt das Gambetta'sche Blatt, so hat man vielleicht gehofft, sie zu veruneinigen, indem man so ganz unerwartet die schmerzlichsten und aufreizendsten Fragen aufs Tapet brachte. Aber wenn dem so ist, so hat man die verächtlichste und zugleich die einfältigste Rechnung gemacht. Unsere Einigkeit war nie in Gefahr, aber wenn etwas sie befestigen könnte, so wären es Vorgänge wie diejenigen, welche heute die Wähler in Erstaunen setzen und welche bald die Landesvertreter zu Nachforschungen zwingen werden. Jedesmal, wenn nur selbst von fern der Feind sich zeigt, schließen unsere Reihen sich enger. Mit Recht oder Unrecht aber glaubt man in den erwähnten Verhaftungen die Hand unserer Feinde zu erkennen.

Abends. Wie der „Temps" meldet, hat in Folge der Verhaftung Finet's der Polizeipräfect Gigot seinen Beamten den Befehl ertheilt, die in contumaciam verurtheilten, angeblichen Theilnehmer der Commune nicht mehr zu verhaften, bis die Regierung in Betreff derselben einen allgemeinen Entschluß gefaßt habe. — Im Ministerrathe beschloß man heute, sämmtliche öffentliche Gebäude am Montag Abend illuminiren zu lassen. Die „France" und die anderen Blätter haben endlich auch ihre Einladung zu der Preisvertheilung erhalten.

Paris, 19. Octbr. [Ausgrabuug deutscher Soldaten.] Auf Anordnung des französischen Kriegsministeriums sind — nach einer Mittheilung der Basler Nachrichten vom 14. October — dieser Tage die Leichen der Ende Januar und Anfang Februar 1871 um Pontarlier gefallenen französischen und deutschen Soldaten ausgegraben worden. Längs der Straße von Verrières allein wurden etwa 100—120 Leichen gefunden; etwa 70 derselben wurden als die Ueberreste von deutschen Soldaten erkannt, und zwar waren dieselben namentlich leicht erkenntlich an den Knöpfen, welche selbst ein siebenjähriger Aufenthalt im Grabe nicht von dem Tuche getrennt hatte, besonders aber auch an dem dicken wollenen Unterhemde, welches jeder trug. In der Tasche einer Uniform fand man ein Cigarrenetui, in welchem mehrere Goldstücke und eine sehr wohl erhaltene Banknote lagen. Ringe, Pfeifen, Geldstücke aller Art fanden sich in ziemlich großer Zahl. Alle diese Menschentrümmer wurden in große Särge gelegt und auf dem Kirchhofe von Saint-Pierre-la-Cluse unterhalb Fort Larmond beerdigt.

⊙ **Paris,** 20. Octbr. [Die neuesten Verhaftungen und die Regierung. — Zur Bestattung Dupanloups. — Das Ausstellungsfest.] Die Aufregung in Folge der Verhaftungen der letzten Tage hat schnell solche Verhältnisse angenommen, daß die Regierung sich bewogen findet, der öffentlichen Meinung eine Genugthuung zu geben. Wie schon gemeldet, hat der Polizeipräfect Herr Gigot den Polizeibeamten untersagt, ferner Verhaftungen auf Grund früherer Contumazurtheile der Kriegsgerichte vorzunehmen, so lange nicht das Ministerium einen Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt haben wird. Heute erfährt man überdies, daß der Bekannteste unter den Verhafteten, Herr Finet, auf Befehl des Gouverneurs von Paris, nachdem dieser die betreffenden Proceßacten eingesehen hatte, in Freiheit gesetzt worden ist. Es heißt, daß dieser Finet gar nicht der Mann ist, der im Jahre 1872 in contumaciam verurtheilt worden und man vermuthet, daß noch andere der Verhafteteten sich in dieser Lage befinden. Uebrigens sind dieselben, angenommen, daß man sich nicht in ihrer Person irrt, meist nicht wegen eines Capitalverbrechens verurtheilt worden, sondern blos, weil sie in der verhängnißvollen Periode des Aufstandes der Nationalgarde angehörten. Nun ist man aber bekanntlich schon vor zwei Jahren übereingekommen, auf diesen Grund hin Niemandem mehr den Prozeß zu machen. Im Jahre 1876 wurde in der Kammer lebhaft über diese Frage discutirt. Die äußerste Linke forderte zuerst die Amnestie und fand damit keinen Anklang, dann wurde das Gatineau'sche Gesetz eingebracht, welches die Einstellung der Verfolgungen anordnete und die contradictorische Verhandlung der Contumacialprozesse den Kriegsgerichten abnahm. Der Gatineau-Antrag scheiterte im Senat, aber bei den Verhandlungen sprach man auf allen Seiten den Willen aus, die traurigen Begebnisse von 1871 in Vergessenheit gerathen zu lassen und Verzeihung zu gewähren, wo nicht ein wirkliches Verbrechen vorliege. Einen Monat nachher schrieb der Marschall Mac Mahon dem Kriegsminister einen officiellen Brief, worin es hieß: „Von Ausnahmefällen abgesehen, welche sich schwerlich vorher genau bezeichnen ließen, müssen wir, wie ich glaube, alles, was sich auf den Aufstand von 1871 bezieht, der Vergessenheit anheimgeben. Fordern Sie die unter Ihren Befehlen stehenden Generäle auf, allen denjenigen, die nur verirrt waren, diesen Vortheil der Vergessenheit angedeihen zu lassen." Außerdem erklärte Dufaure in der Kammer, in wie weit selbst die schon vor den Kriegsgerichten Verurtheilten zu verschonen seien und gab deutlich zu verstehen, daß man nicht auf der Ausführung aller hastig gefällten Urtheile zu bestehen brauche. Die Regierung vergiebt sich also heute nichts, wenn sie ihren damals ausgesprochenen Grundsätzen nachkommt. Sollte sie in diesem Stücke sich furchtsam zeigen und sollte sie den Verdacht auf sich ruhen lassen, daß hinter ihrem Rücken reactionäre Einflüsse in dieser Angelegenheit thätig gewesen, so würde sie sich in der neuen Session unzweifelhaft einer neuen Amnestieforderung gegenübersehen und ihre Lage könnte dann eine sehr unangenehme werden. — Die Bestattung Dupanloups in Orleans soll mit großem Pomp gefeiert werden. Die Orleansbahn veranstaltet einen Extrazug für diejenigen, die sich von Paris dazu einfinden wollen. Natürlich läßt sich auch die Akademie vertreten, obgleich der verstorbene Bischof sich seit Jahren von ihr fern gehalten hatte. Sie schickt eine Deputation unter der Führung John Lamoinne's, Saint-René Taillandiers und Camille Douset's. — Das morgige Fest in Paris kündigt sich nicht so günstig an, wie die früheren, auch abgesehen von der Verstimmung, welche sich der Bevölkerung bemächtigt hat, weil es an jeder officiellen Ermunterung fehlt. Das Wetter ist sehr unfreundlich, es hat die ganze Nacht in Strömen geregnet und die Tausende von Gästen, welche mit zahllosen Vergnügungszügen von allen Seiten herbeikommen, haben sich auf einen unangenehmen Tag gefaßt zu machen. In einigen Straßen hat man jedoch mit der Ausschmückung der Häuser begonnen.

Provinzial-Zeitung.

Δ **Breslau**, 22. Octbr. [Hofjagden.] Aus Ohlau schreibt man uns unterm 21. October: „Nach einem heute hier eingegangenen Telegramme finden am 8. und 9. November im Fürstenwalde Hofjagden statt, welche Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers abhalten wird. Se. Kaiserliche Hoheit wird in Breslau Logis nehmen, von wo Höchstderselbe mit der Bahn an den einzelnen Jagdtagen nach hier kommt und nach der Jagd jedesmal nach Breslau zurückfährt.

[Zum ersten Ziehungstage] der Mittel-Park-Lotterie ist ein Hauptgewinn, schwarzbraune Stute Queen Gladys, auf Nr. 8084 nach Glogau gekommen. Der glückliche Gewinner ist Herr Blumenthal in Denkwitz.

[Eine weite Reise.] Das in Liegnitz erscheinende „Stadtblatt" erzählt folgendes Geschichtchen: Vor längerer Zeit machten vier Bürger unserer Stadt als „muntere Zecher" eine lustige Reise nach einem Vergnügungslocale, das in der nächsten Umgebung von Liegnitz liegt, dessen Name aber an die ferne russische Ostseeprovinz Kurland erinnert und dessen Grund und Boden gleichfalls von der Fluth — wenn auch nicht von der des Meeres, so doch von der unseres heimischen Flüßchens — bespült wird. Dort amüsirten die vier Genossen sich aufs Beste und die Weinlaune veranlaßte sie schließlich zu einem Scherze eigener Art. Sie überantworteten nämlich den vorüberströmenden Wellen eine versiegelte Flasche, die nur eine Visitenkarte enthielt, auf welcher die vier „Touristen" für ihre Angehörigen bestimmte Nachricht, daß sie „nicht mehr" — nämlich dort — wären, verzeichnet hatten. Diese Flasche hat nun, von der Fluth entführt, die weite Reise nach dem wirklichen Kurland gemacht, ist in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. von Fischern bei Polangen in Kurland aus der Ostsee gefischt worden und die von dort aus angestellten polizeilichen Recherchen haben endlich zu einem allerseits befriedigenden und erheiternden Resultat geführt, da ja die „Reisenden" von damals sich vollkommen wohl und munter befinden.

B. **Breslau**, 21. Oct. [Verein der Breslauer Colonialwaarenhändler.] Zur letzten Vereinssitzung waren auch die außerhalb der Vereinigung stehenden Collegen vermittelst besonderer Anschreiben und unter Beilage des Statuts eingeladen worden und in größerer Zahl erschienen. Mit Rücksicht hierauf gab der Vorsitzende Herr Biller einen kurzen Umriß „über die Zwecke und Ziele des Vereins." Hierbei erörterte Redner, daß es wohl nothwendig sei, gemeinsam zu wirken, um etwaige, im Geschäftsverkehr der Collegen nothwendige Reformen einzuführen, andererseits aber auch, um nach außen die Interessen der hiesigen Colonialwaarenhändler zu wahren. Die Stellung des Vereins werde in seinem Verhältniß zum Consumvereine oft falsch aufgefaßt. Nicht gegen das Bestehen der Consumvereine kämpfe der Verein, sondern nur gegen die besonderen Vorrechte des hiesigen Consum-Vereins, dem auch nicht mehr ein Criterium fehle, um denselben als offenes Handelsgeschäft zu erklären. Jener Verein genieße das Vorrecht der Steuerfreiheit, verkaufe Spiritus in sämmtlichen Lägern ohne Concessionspflicht und sei endlich auch der Revision seiner Maße und Gewichte nicht unterworfen. Der Verein der Colonialwaarenhändler werde nicht ruhen, bis durch Wegnahme dieser Vorrechte der Consumverein dem steuerzahlenden Bürger und Geschäftsmann gleich stehe. Eingehend auf die bisherige Wirksamkeit des von ihm vertretenen Vereins macht Herr Biller darauf aufmerksam, daß die Veranlagung des Consum-Vereins zur Gewerbesteuer dem Verein Breslauer Colonialwaarenhändler zuzuschreiben sei. Die Reformen unter den Mitgliedern betreffend, wurde zunächst beschlossen, gemahlene Gewürze nur ohne jede Beimischung zu verkaufen. Außer Salz und Mehl wird jede Waare im „Netto-Gewicht" (ohne Düte gewogen) den Abnehmern geliefert. Durch gemeinsamen Waareneinkauf sind die Mitglieder in den Stand gesetzt, die Waaren aller Geschenke an Kunden oder Dienstboten 3½ Procent Rabatt bei Einführung des Markensystems zu gewähren. — Der Verein betheiligte sich ferner an den Handelskammerwahlen und den Wahlen zur Gewerbe-Einschätzungs-Commission. — Den gemeinsamen Bemühungen und Gesuchen des Vereins christlicher Kaufleute, des kaufmännischen und Colonialwaarenhändler-Vereins gelang es, eine Handlungslehrlings-Schule ins Leben zu rufen und so einem dringenden Bedürfniß abzuhelfen. Bei wöchentlich 10stündigem Unterricht verspricht die Schule gute Früchte zu tragen; der Unterrichts-Cursus ist bereits erweitert worden. Der schließlichen Aufforderung des Redners, dem Vereine beizutreten, kamen eine Anzahl Specerei-Kaufleute nach.

Herr Kaiser berichtete hierauf über den ersten Congreß deutscher Kaufleute, welchem er als Delegirter des hiesigen Vereins beigewohnt hatte. Der Congreß war von 312 Theilnehmern, darunter 54 Delegirten kaufmännischer Vereine, besucht. Am ersten Sitzungstage war eine zahlreiche Versammlung bemüht, die Tribunal-Frage zu besprechen, welchen der Handelsstand im Allgemeinen unterworfen ist. Wenn durch die zur Annahme gelangten Resolutionen auch nicht immer der Richtung entsprochen wurde, welche die mit den Consumvereinen rivalisirenden Preßorgane einschlagen, so verdiente andererseits der Congreß doch keine so herbe Kritik, wie dieselbe u. A. auch seitens der hiesigen liberalen Zeitungen angewendet wurde. Nicht eine Versammlung engherziger Krämerseelen tagte in Berlin, sondern es waren meist Männer von hochachtbarem Rufe, welche ein warmes Interesse für das Wohl ihrer zum größeren Theil um die Existenz kämpfenden Collegen entwickelten. Speciell der Stand der Specereisten erlange in mühevollem Tagewerk nur einen kleinen Gewinn; es wäre zu wünschen, daß die Zeitungen mehr Rücksicht auf die steuerzahlenden Geschäftsleute nehmen und nicht immer jenem Stand Vorwürfe machen würden. — Nachdem der redliche Kaufmann nachdrücklich vertheidigt wurde. — Mit einer Besprechung der bevorstehenden Wahl zur Handelskammer schloß die Sitzung.

A. F. **Breslau**, 22. Octbr. [Der Verein „Breslauer Dichterschule".] dessen zehnter Monatsbericht (4. Jahrgang) im Verlage von Josef Max u. Co. erschienen ist, hat im Monat September vier Versammlungen abgehalten, denen die reiche productive Thätigkeit, mit welcher sich vorzugsweise auswärtige Vereinsgenossen und Freunde der Dichtkunst an den Bestrebungen des Vereins betheiligten, stets ausreichendes Material zu anregender Unterhaltung bot. — Größere Arbeiten waren durch Mitglied Sittenfeld's neues Lustspiel „Die Heilmethode" vertreten, dessen erster Act gelesen und discutirt wurde. Nächstdem hat die Dichterschule mit freudiger Genugthuung die erfolgreiche Aufführung von Mitglied Oscar Cohn's (Justinus) vieractigem Lustspiel „Unser Zigeuner", sowie das Erscheinen eines umfangreichen Werkes Erzählungen, betitelt „In Krieg und Frieden", von Mitglied Carl Schrattenthal, in ihrem Bericht zu verzeichnen. Für die Bibliothek ist durch Mitglied Frau Hofrath Hyrtl (Wien) durch eine werthvolle Ueberweisung bereichert worden. Um der Dichterschule vielfach erwünschte Gelegenheit zu einem gemeinschaftlichen Rendezvous behufs persönlicher Bekanntschaft mit den Mitgliedern zu gewähren, hat der Verein beschlossen, den Geburtstag Schiller's in Verbindung mit dem Stiftungsfeste und dem Gedenktage Dr. Rafael Finkenstein's am 10. November durch eine größere Feier mit Zulassung von Damen und eingeführten Gästen in dem oberen Saale des Café Restaurant zu begehen. Mit den vorbereitenden Schritten wurde eine aus den Mitgliedern A. Freyhan, Dr. Steinitz, R. Winkler, E. Sittenfeld und Scholz bestehende Commission betraut. — Unter den Autoren des neuen Heftes begegnen wir neben einer Anzahl bekannter Namen, welche sich bereits einen guten Klang erworben, wie Liebmann (Schweidnitz), Th. Altwasser (Rawicz), Max Heinzel (Neurode), Hans Hellmuth (Berlin) u. A. auch einigen neuen Mitarbeitern: H. von Gotzendorf-Grabowsky und Heinrich Sochaczewsky.

—r. **Namslau**, 20. Oct. [Kreiswegebau-Beiträge. — Gründung eines neuen Lehrer-Vereins. — Theater.] Seit länger als 10 Jahren sind die beiden Städte Namslau und Reichthal zu den im Kreise Namslau aufzubringenden Kreiswegebaubeiträgen nicht herangezogen worden; diese wurden vielmehr von den Landgemeinden des Kreises allein aufgebracht, und, da bekanntlich das letzte abgelaufene Verwaltungsjahr 15 Monate umfaßte und das neue Etatsjahr erst mit dem 1sten April d. J. begann, so waren auch bereits für das erste Quartal des laufenden Jahres mittelst landräthlichen Erlasses vom 5. März c. 25 pCt. der jährlich aufzubringenden Kreiswegebaugelder und zwar in Höhe von 1650 Mark ausgeschrieben worden, ohne daß die genannten beiden Städte hierbei in Mitleidenschaft gezogen werden sollten. Dagegen wurde bereits durch den vom Kreis-Etat pro 1878/79 beigegebenen Bericht des Kreisausschusses auf die Ungleichheit der bisherigen Vertheilung aufmerksam gemacht, welche bewegte, einen anderen Modus festzustellen, nach welchem in Gemäßheit des § 12 der Kreisordnung die Kreisabgaben für Verkehrsanlagen umzulegen seien, zumal da für die directen Kreis-Communalsteuern bereits adoptirte Aufbringungsmodus analoge Anwendung zu Verkehrs-Bedürfnissen finden könne. Der diesbezügliche Antrag des Kreis-Ausschusses gelangte in der Kreisversammlung vom 6. April d. J. zur Verhandlung und ging dahin, da der § 12. der Kreisordnung den Kreistag ermächtige, für Verkehrsanlagen eine Abweichung von dem sonst üblichen Aufbringungsmodus in den Grenzen des § 10 eintreten zu lassen, um ferner die bisherige ungerechtfertigte Benachtheiligung des platten Landes für die Zukunft abzuwenden, zu beschließen: den bisherigen Aufbringungsmodus für directe Communalbeiträge auch auf Verkehrsbedürfnisse, jedoch mit der Aenderung anzuwenden, daß die Gewerbesteuer weder für das platte Land, noch für die Städte in Anrechnung komme, daß die Untervertheilung den Städten und dem platten Lande überlassen bleibe und daß auf die Quote des platten Landes die gezahlten Wegebaugelder, welche fortzuerheben sind, in Anrechnung kommen. Dem entgegen wurde damals aber beschlossen, daß die Ausgaben für Verkehrsanlagen nach dem für alle **anderen** Kreis-Communalabgaben geltenden General-Repartitions-Modus aufgebracht werden sollen. Der bereits allegirte § 12 der Kreis-Ordnung besagt dagegen ausdrücklich, daß in allen Kreisen bis spätestens den 30. Juni 1874 der Vertheilungs-Modus für alle Kreisabgaben **endgiltig** durch Kreistagsbeschluß festgestellt sein muß, daß dieser einmal festgesetzte Vertheilungsmodus **ohne jede Abänderung** zur Anwendung kommen müsse, und daß frühestens nach Verlauf von 5 Jahren eine Revision dieses Beschlusses stattfinden darf. Dies würde im vorliegenden Falle also erst im Jahre 1879 eintreten können. Aus diesem Grunde verweigert der hiesige Magistrat die Zahlung der für das laufende Etatsjahr 1878/79 nachträglich auf die Stadt-Commune repartirten Kreiswegebau-Beiträge in Höhe von 1616 M. und hält, auf den gedachten § 12 der Kreisordnung sich stützend, den Kreistagsbeschluß vom 6. April c. für nicht zu Recht bestehend. — Bereits vor mehreren Jahren bestand hierorts unter dem Vorsitze des damaligen Lehrers an der hiesigen nunmehr eingegangenen Realklasse, Herrn Rector Kotelmann, ein „Lehrer-Verein", der die wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer und die Pflege collegialischer Geselligkeit unter den Lehrern zum Ziele hatte. Später ward Herr Lehrer Kalkbrenner Vorsitzender des gedachten Vereins. Der Umstand jedoch, daß die damaligen katholischen Lehrer sich aus verschiedenen Gründen diesem Verein fern hielten, ferner die fortwährende Unvollzähligkeit des hiesigen evang. Lehrer-Collegiums hatten das Eingehen des gedachten Vereins zur Folge. Auf mehrseitige Anregung ist gestern Abend ein Theil der hiesigen Lehrer beider Confessionen abermals zu einem „Lehrer-Vereine" mit den oben erwähnten Zielen zusammen getreten und der Herr Prediger Dobschall zum Vorsitzenden, Herr Lehrer Doiwa (von der höheren Bürgerschule) zum Schriftführer und Herr Cantor Arnold zum Kassirer des Vereins gewählt worden. — Am 27. d. M. eröffnet Herr Theater-Director Kuhn, gegenwärtig in Freiburg und während des Sommers in Salzbrunn, im Saale des Grimm'schen Hotels einen Cyclus von Vorstellungen. Der Truppe geht ein guter Ruf voran; möchte sie hier auch ihre Rechnung finden.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 21. Oct. [Börse.] Der gestrige Privatverkehr war bei niedrigerem Course ziemlich fest. Creditactien 392—390—391,50—390,50, Franzosen 435,50—434,50—436—434,50, Lombarden 116, 1860er Loose 105,50, Oesterr. Papierrente 52, do. Goldrente 61,25—61,40—61,25, Ung. Goldrente 70,90—70,75, Italiener 72,50—72,40, 5proc. Russen 80,10—80, russ. Noten per ultimo 204,25—204, Rumänier 32,70—32,90, Köln-Mindener Bahn 103,25, Bergisch-Märkische Bahn 77, Galizier 98—97,75—97,90, Disconto-Commandit 128,75—128,50—129—128,75, Deutsche Bank 104, Laurahütte 70,50—70,40. — Nachbörse: Creditactien 389, Franzosen 435.

Auch der heutige Verkehr entbehrte nicht ganz der Festigkeit und die Course der Hauptspeculations-Effecten eröffneten das Geschäft mit Avancen. Die Umsätze blieben aber fast ganz belanglos und diesem Umstande ist es vornehmlich zuzuschreiben, wenn die feste Tendenz sich nicht behaupten konnte. Auf allen Gebieten ermattete die Haltung in der zweiten Börsenstunde. — Am Geldmarkte zeigte sich heute einiges Leben und gewann derselbe den Anschein etwas größerer Flüssigkeit. Feinste Briefe waren anfänglich begehrter, als jedoch später Schatzscheine zu 4 pCt. begeben wurden, hörte das Geschäft in Disconten ganz auf. Für Ultimozwecke berechnet sich der Zinssatz auf ca 5% und nur bei sehr gutem Lombard ist allenfalls zu 4½% anzukommen. Von den internationalen Speculationseffecten gingen nur Oesterreichische Creditactien reger um. Trotz des Rückganges in zweiter Börsenhälfte schließen sie noch mit einer kleinen Avance. Lombarden und Franzosen sehr ruhig. Die österr. Nebenbahnen waren fest, aber fast ganz leblos. Auch in den localen Speculationspapieren war der Verkehr gering. Disconto-Commanditanth. büßten im Laufe der Börse etwas am Course ein. Dieselben notirten ult. 129,75—130—128,50. Laurahütte ult. 70,75—71—70,60. Auswärtige Staatsanleihen waren sehr still, nur österreichische Renten etwas belebter. Russische Werthe recht fest und steigend; Noten pro ult. 204—203½. Preußische und andere deutsche Staats-Anleihen unverändert still. Prioritäten in geringem Verkehr. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkt stagnirte der Verkehr fast gänzlich, die Stimmung war aber eine feste, nur gegen Schluß trat eine Abschwächung ein. Oberschlesische besser, Thüringische lebhaft. Rumänische Actien und Obligationen anziehend. Ostpreußische Südbahn nicht unbelebt, Weimar-Geraer- und Werrabahn ebenfalls in einigem Verkehr. Von Stamm-Prioritäts-Actien Hannover-Altenbekener, Halle-Sorauer, Görlitzer und Rumänen bevorzugt. Bankactien verhielten sich sehr ruhig, Berliner Handelsgesellschaft besser, Leipziger Credit anziehend, Geraer höher, Niederlausitzer steigend, Deutsche B. ließ etwas nach, Petersburger Internationale und Hübener Hypothek gedrückt, Weimarische B. und Meininger matter, Norddeutsche Grundcredit niedriger, Industriepapiere betheiligten sich wenig am Verkehr. Bockbrauerei höher, Dessauer Gas und Magdeburger Gas wiederum weichend, Nolte Gas behauptet, Oppelner Cement erhöhte die Notiz, auch Viehhof war zu besserem Course begehrt, Leopoldshall schwächer. Dortmunder sehr belebt und steigend, Hibernia höher, Louise Tiefbau zog etwas an.

Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 390, Lombarden 115,50, Franzosen 435, Reichsbank 153,60, Disconto-Comm. 128,50, Laurahütte 70,50, Türken 11,40, Italiener 72,50, Oesterr. Goldrente 61,35, do. Silberrente 53,70, do. Papierrente 52, 5procentige Russen 80,10, Köln-Mind. 102,75, Rheinische 107,50, Bergische 77, Rumänen 32,90, Russ. Noten 203,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 171½—⅝ bez., do. Eisenb.-Cp. 171,50 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,18,50 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,50 bez., Russischer Zoll 20,50 bez., 22er Russen 20,72 bez., Große Russische Staatsb. 20,22 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Wiener Comm. —,—, 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. 10 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 30 Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,42 bez.

---

§ **Breslau**, 21. October. [Die Eisenindustrie-Enquête.] II. (Vergl. Nr. 487 der „Bresl. Ztg."). Die zweite Gruppe der Fragen bezüglich der Wirkung der ausländischen Concurrenz auf den deutschen Markt wünscht Auskunft darüber, ob das Ausland Eisenerzeugnisse in erheblichen Mengen da importirt, wo bisher die deutschen Werke den Markt beherrschten, ob sich Producte darunter befinden, welche im Inlande gar nicht oder nicht in gewünschter Weise hergestellt werden; ob sich dieses Verhältniß durch Wiedereinführung oder Erhöhung von Zöllen ändern würde, in wie fern das Ausland auf die deutschen Verkaufspreise Einfluß hat, ob die ausländische Concurrenz sich nur an einzelnen Orten oder im gesammten Absatzgebiete geltend macht; wie diese Verhältnisse im Jahre 1869 und 1873 waren, ob etwaige Exportbonificationen (acquits à caution) die Exportfähigkeit des Auslandes bedingen, ob z. Z. vorübergehende Verhältnisse die ausländische Concurrenz erschweren oder begünstigen, ob bei Lieferungen an Staats- und Communalbehörden oder an Private die inländischen Werke begünstigt werden und ob die ausländische Concurrenz bedeutende Vortheile haben würde, wenn diese Bevorzugungen wegfielen; ob bei gleichbleibenden Productionsverhältnissen es dem Auslande möglich sein würde, die Preise noch weiter zu ermäßigen und ob die deutschen Werke einem solchen Abschlage folgen könnten, ob seit 1873 Betriebsverbesserungen eingerichtet worden sind und ob es möglich wäre, die deutschen Productionskosten durch weitere Verbesserungen erheblich zu ermäßigen, ob die seit 1873 eingetretenen Aufhebungen und Ermäßigungen von Zöllen die Erweiterung bestehender Branchen und Einführung neuer bewirkt haben, endlich welchen Einfluß ein allgemeiner Aufschwung des gewerblichen Lebens auf eine Vermehrung oder Verminderung der Concurrenz des Auslandes haben würde.

Die dritte Fragengruppe, welche, wie oben erwähnt, den Export deutscher Eisen-Fabrikate und den Einfluß ausländischer Zollsätze betrifft, wünscht Auskunft darüber, welche Producte und in welchen Quantitäten dieselben exportirt werden; ferner nach welchen Gegenden, ob der Export seit 1869 ab- oder zugenommen hat, ob der deutsche Export nach dem Auslande durch die Concurrenz anderer Länder oder durch Begünstigung der dortigen Industrie erschwert wird, ob die Aufhebung oder Ermäßigung der deutschen Zölle Einfluß auf den Export gehabt hat, ob letzterer durch die Wiedereinführung von Zöllen leiden könnte und wie derartige Nachtheile zu beseitigen seien, ob der deutsche Export durch Herabsetzung oder Aufhebung ausländischer Zölle oder durch Verkehrserleichterungen gehoben werden könnte, welche Wirkungen ausländische Ausfuhrprämien (acquits à caution) auf den Export deutscher Eisenproducte haben und ob der Zollschutz unserer Nachbarstaaten die Selbstkosten unserer Eisenindustrie erhöht, event. in welchem Maße.

Bezüglich der vierten Fragengruppe, die Maßregeln zur Hebung der deutschen Eisenindustrie betreffend, werden folgende Punkte berührt: Ist die Fortexistenz der deutschen Eisenindustrie von Wiedereinführung der Eisenzölle abhängig? Kann auf letztere verzichtet werden, wenn unsere großen Nachbarstaaten ihre Eisenzölle fallen lassen? Wie hoch müßten im Verneinungsfalle die deutschen Eisenzölle mindestens bemessen werden? Welche Nachtheile oder Vortheile würden durch die Einführung solcher Zollsätze entstehen, zunächst für die Eisenindustrie selbst, dann für den Handel, die Consumenten und Transportinteressenten? Welche Maßregeln hauptsächlich in Bezug auf Gesetzgebung und Frachtverhältnisse könnten getroffen werden, um die deutsche Eisenindustrie zu unterstützen und vermögen solche Maßregeln Ersatz für den Wegfall der Zölle zu gewähren?

Um jede Einseitigkeit zu vermeiden, werden nicht nur Eisenindustrielle über die angeführten Punkte befragt werden, sondern auch größere Consumenten von Eisen und Eisen-Fabrikaten, Eisenhändler und Vergbautreibende.

—f— **Breslau**, 19. Oct. [Vergehen gegen das Markenschutzgesetz.] In der heutigen Sitzung des Drei-Männer-Gerichts wurde eine interessante Rechtsfrage zur Entscheidung gebracht. Die hiesige Firma Gebrüder G. hat vor längerer Zeit die Spritfabrik der Herren Girardelli Musatti u. Co. hier gekauft. Sie behauptet, ihre Vorgänger hätten ihr das Recht eingeräumt, auf ihren Fässern die Buchstaben G. M. und am Rande der Fässer einen grünen Kranz zu führen. Dieselben Girardelli Musatti u. Co. in Triest stehen seit einigen Jahren mit der Breslauer Spritfabrik-Actien-Gesellschaft in Verbindung und haben derselben den Auftrag ertheilt, die für sie bestimmten Fässer mit den Buchstaben G. M. zu versehen. Die Spritfabrik, welche ihre Fässer ebenfalls stets mit grünem Rande zu versehen pflegte, entsprach diesem Auftrage. Um nun dieselbe an dem Gebrauch dieses Zeichens zu verhindern, ließen die Herren Gebrüder G. im Jahre 1876 eine Marke, bestehend aus G M und einem grünen Kreise eintragen. Sobald die Spritfabrik hiervon Kenntniß erhielt, traf sie, um Collisionen zu vermeiden, obwohl sie die Schutzbarkeit der eingetragenen Marke bestritt, die Anordnung, daß zur augenfälligen Unterscheidung von der G.'schen Marke, die Ränder der Fässer in Zukunft **roth** statt grün gestrichen werden sollen. Im Januar d. J. gelangten von der genannten Spritfabrik 2 größere Partien Sprit theils in Fässern mit rothen Böden, theils mit rothen Rändern an die Firma Girardelli Musatti und Co. in Triest, auf deren Wunsch mit G. M. gezeichnet, zur Verladung. Die Herren Gebrüder G. denuncirten gegen die genannte Gesellschaft wegen Vergehens gegen das Markenschutzgesetz, wogegen sich die beiden Directoren der Gesellschaft im heutigen Termine zu verantworten hatten. Sie behaupten, in dem vorliegenden Falle keine speciellen Weisungen an die Expedition, wohl aber eine generelle Verfügung ertheilt zu haben, den Wünschen der Committenten, bezüglich der Signirung der Fässer zu entsprechen. Sie bestreiten nicht, daß an den genannten Daten die erwähnten Expeditionen stattgefunden, lehnen eine persönliche Verantwortung ab; bestreiten aber auch, daß die zur Last gelegte Handlung ein Vergehen gegen das Markenschutzgesetz involvire. Die Staatsanwaltschaft erachtete dagegen das Markenschutzgesetz für verletzt und führte Folgendes aus: Das Zeichen sei nachgeahmt, ganz gleich ob der Rand grün oder roth ist; nach dem Markenschutzgesetz kommt es überhaupt nicht auf die Farbe an. Die Directoren tragen ferner die Verantwortlichkeit für diese Handlung, da ohne ihr Wissen Nichts geschehen dürfe; sie hätten Kenntniß von der Eintragung gehabt, und daß sie strafbar werden würden, wenn sie die geschützte Marke anwenden. Hieraus deducirt der Staats-Anwalt den Dolus und beantragt Fünfhundert Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle für je 10 Mark 1 Tag Gefängniß. Die Directoren beziehungsweise ihr Vertheidiger erwiderten darauf folgendes: Sie halten den Belastungsbeweis für nicht erbracht, zu ihrer Entlastung bestreiten sie die Schutzbarkeit des G.'schen Waarenzeichens; Buchstaben seien gesetzlich keine Marke. Der gemalte Rand an den Fässern sei mehr eine Ausschmückung, als ein Zeichen; befinde sich außerdem im Allgemeingebrauch der Spritfabriken überhaupt, und kann darauf Niemand ein Recht erwerben (§ 10). Sie bemängeln ferner, daß der Eintragung die im § 2 vorgeschriebene klare Darstellung des Zeichens fehlt; ihnen sei, wenn das Zeichen überhaupt geschützt, dasselbe nur mit **grünem** Rand bekannt, da es so im Markenregister eingetragen wäre. Die Abweichung durch die Wahl eines rothen Kranzes sei übrigens eine so augenfällige, daß diese wahrzunehmen, keine besondere Aufmerksamkeit erheischt. Hauptsächlich sei aber die angewendete Waarenbezeichnung nicht identisch mit der eingetragenen Marke. Der Kranz am Rande des Bodens ist nicht zu vergleichen mit dem Kreise der Marke, welcher die Buchstaben umrahmen soll. Von einem Dolus könne keine Rede sein, da ein Vortheil durch den Gebrauch der Marke der Spritfabrik nicht erwachsen ist, überdies zwei bei den Acten befindliche Atteste der vereideten Waarenkundigen und Hauptconsumenten in Triest beurkunden, daß die Marke der Breslauer Spritfabrik mindestens denselben Werth als diejenige der Herren Gebr. G. hat, ja daß sie in vielen Fällen noch vorgezogen wird. Es handle sich hier nicht um eine Verletzung des Rechts, sondern um eine Behauptung desselben gegenüber den Antragstellern, welche die Spritfabrik an der Fortsetzung der Geschäftsverbindung mit den Herren Girardelli, Musatti und Co. in Triest verhindern wollten. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. Er nimmt zwar an, daß die Signirung mit Wissen der Directoren geschehen sei und hält die Farbe für irrelevant, nichtsdestoweniger aber haben sich die Directoren keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht. Der bloße Gebrauch der Buchstaben ist nicht strafbar, ein Kranz am Rand des Bodens ist bei Spritfässern üblich, nach der eingetragenen Marke müßte er sich als besonderes Bild am Boden abheben. Demgemäß erfolgte die Freisprechung.

Berlin, 21. Octbr. [Producten-Bericht.] Die Sonne hat die Herrschaft über den des Morgens sehr starken Nebel nicht erlangen können; die Luft ist rauh. — Roggen hat man zu vorgestrigen Preisen, aber nicht billiger kaufen können; der Umsatz auf Termine blieb beschränkt. Loco besteht mäßige Kauflust; abgesehen von einem großen Posten, der vom Lager an eine hiesige Mühle verschlossen ist, bewegte sich der Handel loco in engen Grenzen. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen fester gehalten, anfangs auch eine Kleinigkeit besser bezahlt, ermattete wieder, nachdem die Nachfrage sich befriedigt hatte. — Hafer loco matt, October wesentlich niedriger, spätere Sichten auch sehr vernachlässigt und billiger käuflich. — Rüböl flau, obschon Octoberkäufe dem Werthe des Artikels noch immer einigermaßen zur Stütze dienten. — Petroleum sehr ruhig. — Spiritus in gedrückter Haltung, doch hat nur nahe Lieferung unter vermehrten Realisirungen merklichen Rückschritt erfahren.

Weizen loco 150—195 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M., russischer — M. ab Bahn bez., per October 171—170½ M. bez., per October-November 171—170½ M. bez., per Novbr.-December 171—170½ M. bez., per April-Mai 179—178½ M. bez., per Mai-Juni 181 M. bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 170½ M. — Roggen loco 110—135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, neuer inländ. 128—133 M. neuer russischer 118½ M., russischer 115—116 M. ab Bahn und Kahn bez., per October 115—115½ M. bez., per October-November 115—115½ M. bez., per November-December 116 M. bez., per December-Januar 117½ M. bez., per April-Mai 121—121½—122 M. bez., per Mai-Juni 122 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Hafer loco 105—150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 115—129 M. bez., russischer 112—126 M. bez., pommerscher 126 bis 131 M. bez., schlesischer 120—128 M. bez., böhmischer 118—128 M. ab Bahn bez., per October 126 Mark bez., per October-November 121 M. bez., per November-December 121—120½ Mark bez., per April-Mai 123 Mark bezahlt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 126 Mark —. Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50 bis 24,50 M., Nr. 0 u. 1 24,50—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per October 17,10 M. bez., per October-November 17,10 Mark bez., per November-December 17 M. bez., per December-Januar 17,05 Mark bez., per Januar-Februar 17,10—17,05 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 17,25 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 59 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per October 60,2—59,2 M. bez., per October-November 58,8—58,5 M. bez., per November-December 58,3 Mark bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 59—58,9 M. bez. Gekündigt 1600 Ctr. Kündigungspreis 59,8 M. — Leinöl loco 65 Mark per 100 Kilo Netto incl. Faß bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,7 M. Br., per October 20,8—20,6 M. bez., per October-November 20,8 bis 20,6 M. bez., per November-December 20,8 bis 20,6 M. bez., per December-Januar 21,2—21,1 M. bez., per Januar-Februar 21,6

Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 52,2—51,7 M. bez., per October 52,3—51,9 bis 52,1 M. bez., per October-November 50,4—50,3—50,5 M. bez., per November-December 49,7—49,8 M. bez., per April-Mai 51,7—51,6—51,8 M. bez., per Mai-Juni 51,9 bis 52 M. bez. Gekündigt 110,000 Liter. Kündigungspreis 52,2 M.

Berliner Börse vom 21. October 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	95,80 bzG
Staats-Anleihe	4	95,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,60 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,70 bzB
Pommersche	3½	84,50 G
do.	4	95,00 B
do.	4½	102,80 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,90 bz
Schlesische	3½	86,40 G
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,20 bzB
Pommersche	4	95,80 bz
Posensche	4	95,30 bzB
Preussische	4	95,20 G
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 B
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	96,60 B
Badische Präm.-Anl.	4	120,50 B
Baierische 4% Anleihe	4	123,25 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,00 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 144,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,20 B
Oldenburger Loose 137,90 bzG

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. 20,44 G	Oest. Bkn. 172,90 bz
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 203,25 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,75 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,60 bzG
do. do. do.	5	100,25 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,10 G
do. rückzb. à 110	5	106,90 bz
do. do. do.	4½	98,75 B
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	93,25 bz
do. do. Pfandbr.	5	93,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,10 G
do. do. II. Em.	5	93,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,50 bzG
do. do. II. Em.	5	105,00 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,80 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,10 G
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4 1/5	53,70 bz
do. 1./4. 1./10.)		53,75 bz
do. Goldrente	4	61,60-61,70 bz
do. Papierrente	4 1/5	52,20 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	105,50 etbzG
do. Credit-Loose	fr.	293,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	256,75 etbzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,75 bz
do. do. 1866	5	147,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	73,50 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,30 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,40 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,40 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	103,00 B
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,90 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,00 bz
Rumänische Anleihe	8	101 B
Türkische Anleihe	fr.	11,40 etbzB
Ungar. Goldrente	6	71,10 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	70,00 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,20 G
Türken-Loose 36,20 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	85,00 B
do. do. VI.	4½	99,80 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,25 bzB
Berlin-Görlitz	5	101,60 G
do.	4½	90,50 G
do. Lit. C.	4½	85,25 G
Breslau-Freib. Lit. F.	4½	97,50 B
do. Lit. G.	4½	97,50 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,75 bz
do. do. K.	4½	94,75 bz
do. von 1876.	5	101,40 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,75 bzG
do. Lit. B.	4½	100,00 B
do. IV.	4	94,60 G
do. V.	4	93,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,75 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 G
do. do. II. Ser.	4	94,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	94,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	85,90 bzB
do. F.	4½	101,50 bz
do. G.	4½	100,20 bzG
do. H.	4½	101,40 B
do. von 1869.	5	101,30 bzG
do. von 1873.	4	92,10 bz
do. von 1874.	4½	100,10 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 bzB
do. Stargard-Posen	4	92,75 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	78,50 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,25 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,10 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	63,00 G
do. II. Emission	fr.	54,00 bzG
Prag-Dux	fr.	19,25 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,10 G
do. do. neue	5	84,10 G
Kaschau-Oderberg	5	59,70 bzB
Ung. Nordostbahn	5	56,00 bz
Ung. Ostbahn	5	53,80 G
Lemberg-Czernowitz	5	66,10 G
do. do. II.	5	67,90 bz
do. do. III.	5	59,50 bzG
do. do. IV.	5	56,40 bzB
Mährische Grenzbahn	5	48,80 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,00 bzB
Oesterr.-Französische	3	342,25 G
do. do. II.	3	327,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	239,40 bzB
do. neue	3	238,90 bz
do. Obligationen	5	80,30 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,25 bz
Warschau-Wien II.	5	97,50 G
do. III.	5	93,50 bz
do. IV.	5	83,90 bz
do. V.	5	81,10 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	169,10 bz
do. do.	2 M.	4	168,00 bz
London 1 Lstr.	3 M.	6	20,26 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	202,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	202,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	172,00 bz
do. do.	2 M.	4½	170,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	14,60 bzB
Berg.-Märkische	3¾	3 1/3	4	77,10 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	90,00 G
Berlin-Dresden	0	0	4	9,80 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	12,60 bzG
Berlin-Hamburg	11	11½	4	198,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	82,60 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	114,40 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	69,50 G
Bresl.-Freib.	5	2½	4	62,25 bzG
Cöln-Minden	5¼	5 1/20	4	102,90 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	15,25 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	98,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,70 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	12,75 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,50 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,25 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,20 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	130,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	70,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	127,75 etbzG
do. B.	9⅔	8½	3½	120,50 etbzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	6	4	435,50-36,50
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	187,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	116,50-15,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40,20 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6⅓	4	105,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,90 B
Rheinische	7½	7	4	107,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	6,60 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	32,90-33 bz
Schweiz Westbahn	3/5	0	4	12,25 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,50 bzG
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	115,90 bz
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	170,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	21,25 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	31,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	20,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	37,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	19,75 G
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	85,60 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 etbzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,40 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,90 bz
Rechte-O.-U.-E.	6 2/5	6⅓	5	111,50 G
Rumänier	8	8	8	84,75 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	16,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	14,25 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	30,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	145,50 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	62,75 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	65,00 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	84,75 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	64,75 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	74,10 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	74,00 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	106,10 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	115,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,10 G
Deutsche Bank	6	6	4	103,10 bz
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	153,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,40 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	129,00 bz
do. ult.	4	5	4	130,00-29
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,50 G
do. junge	5½	5½	4	94,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	102,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	121,50 bz
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	102,25 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	85,50 bzG
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	4	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	111,80 etbzG
Luxemburg. Bank	6	6½	4	106,00 B
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,25 G
Meininger do.	2	2	4	77,40 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	63,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	63,10 G
Oest. Cred.-Actien	1¼	8⅛	4	394-91½
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	98,90 bzB
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	93,75 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	119,00 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,80 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,60 G
Weimar. Bank	0	0	4	32,10 bz
Wiener Unionsbk.	1 11/14	3½	4	113 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	75,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	550 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,60 G
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	70,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	20,75 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	48,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	90,00 bz
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	950 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	26,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	9,50 bz
do. abgest.	0	—	4	13,00 bz
Königs- u. Laurah.	2	2	4	70,60 bz
Lauchhammer	0	0	4	23,25 bz
Marienhütte	6	3	4	— —
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	72,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	10,00 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	86,10 bzB
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	95,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	41,25 G
Vorwärtshütte	0	0	4	3,75 B
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	53,75 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	51,50 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	16,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	60,25 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	16,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	31,75 bz
Schl. Leinenind.	5½	—	4	68,10 G
do. Porzellan	0	1½	4	34 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	24,00 B

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Southampton, 21. Octbr. Der Hamburger Postdampfer „Gellert" ist hier angekommen.

Newyork, 21. Octbr. Der Dampfer „Denmark" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) und der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Rhein" sind hier eingetroffen.

Breslau, 22. Oct., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide wenig verändert, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,80—16,20—17,60 Mark, neuer gelber 13,40—16,00—17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,50—13,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 12,40—13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 10,40—10,90—11,40 bis 12,40 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16,00 Mark.

Bohnen schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein in matter Stimmung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	25	—	23	—	21	—
Winterraps	25	25	22	25	19	25
Winterrübsen	24	75	22	25	19	25
Sommerrübsen	25	—	21	—	18	50
Leindotter	22	—	20	50	17	50

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark.

Leinkuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwache Kauflust, rother matter, pr. 50 Kilogr. 39—41 bis 45 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50—27,50 Mark, Roggen fein 19,25—20,25 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7,20—8 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 21., 22.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 12°,7	+ 10°,2	+ 9°,3
Luftdruck bei 0°	329''',48	329''',17	328''',27
Dunstdruck	3''',55	4''',21	4''',21
Dunstsättigung	60 pCt.	87 pCt.	94 pCt.
Wind	W. 1.	S. 2.	SO. 1.
Wetter	heiter.	bedeckt.	wolkig.

Breslau, 22. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 46 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 21. October. Ein Handschreiben des Kaisers an den Fürsten Auersperg erkennt mit hoher Befriedigung die Raschheit und Pünktlichkeit an, womit die theilweise Mobilmachung, bei welcher zum ersten Mal seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Angehörigen aller Stände und Berufsrichtungen unter die Waffen gerufen wurden, sich vollzog. Der Kaiser erblickt darin den erneuerten Beweis des regen Pflichtgefühls, der Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe jedes Betroffenen, wie der ersprießlichen Thätigkeit der Gemeinden und Verwaltungsstellen. Er beauftragt den Minister-Präsidenten, der gesammten Bevölkerung, den Gemeindeämtern und politischen Organen seine vollste Anerkennung und seinen Dank auszusprechen. Auch dankt der Kaiser der Bevölkerung für die seinem Herzen wohlthuende Theilnahme für die brave Armee und für die unbegrenzte Opferwilligkeit und Fürsorge für das Loos der Reservisten-Familien und für die Verwundeten und Kranken.

Rom, 21. October. Cairoli hatte heute in Monza eine zweistündige Conferenz mit dem Könige, worauf er hierher zurückkehrte. Einige Blätter meinen, Cairoli werde das auswärtige, General Dezza das Kriegsministerium und Admiral Acton die Marine übernehmen. — General Menabrea ist von Turin nach Monza abgereist.

Bukarest, 21. Oct. Bei dem heutigen feierlichen Einzuge der Truppen hielten der Minister Rosetti und der Bürgermeister Bewillkommnungs-Ansprachen an den Fürsten, auf welche dieser dankend erwiederte, der Empfang sei die schönste Belohnung für die Armee, welche durch ihre Tapferkeit in Bulgarien ihrem Vaterlande die Achtung und Werthschätzung Europas erworben hätte. Dem Fürsten wurden vielfache Ovationen dargebracht. Die Truppen führten sechs türkische Fahnen und 50 türkische Geschütze als Trophäen mit sich.

Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.

London, 21. Octbr. Seitens der rumänischen Regierung wurde hier die positive Versicherung abgegeben, daß es die feste Absicht Rumäniens sei, alle Bedingungen des Berliner Vertrages, sowohl die, welche die Gleichstellung der Juden betreffen, als alle übrigen, soweit dies in der Macht der Regierung liegt, auszuführen. Der letztere Passus ist hier nicht befriedigt und es hat die „Anglo-Jewisch-Assocation" daraus Veranlassung genommen, dem Marquis of Salisbury eine Beschwerde darüber zu überreichen.

London, 21. Octbr. Die directe unterseeische Kabelverbindung mit Cypern ist jetzt hergestellt. Die orientalische Telegraphen-Gesellschaft hat in letzter Zeit im Auftrage und unter Aufsicht der englischen Regierung die Besika-Bay, Kreta, Konstantinopel und Cypern mit einander in directe Telegraphenverbindung gebracht.

Sheffield, 21. Octbr. Der Rückgang in der Eisenbranche ist noch nicht zum Stillstand gekommen; hier sowohl wie in Birmingham und anderen Orten liegt das Geschäft vollkommen darnieder; die Ueberproduction des verflossenen Jahres in Verbindung mit den gegenwärtigen Banken-Calamitäten, machen ihren Einfluß immer mehr geltend. Es sind neue Lohnreductionen von 5 bis 10 pCt. den Arbeitern proponirt worden; einige der größten Fabriken und Eisenwerke haben erklärt, sie würden schließen, wenn die Arbeiter die Reduction nicht acceptiren sollten.

Odessa, 21. Octbr. Die Zahl der hier unter Anklage gestellten Nihilisten beträgt 340. Die Reorganisation und Verstärkung der hiesigen Polizeimannschaften ist vollendet. Seitens der Regierung wird viel darauf gelegt, daß für die Gerichtsverhandlungen gegen die Nihilisten die Oeffentlichkeit gewahrt werde. Maßregeln, um Ruhestörungen sofort zu unterdrücken, sind getroffen.

Konstantinopel, 20. Octbr. Die Arbeiten der Commission für die Organisirung Ostrumeliens nehmen nur einen sehr langsamen Verlauf, da zwischen den englischen und russischen Commissären ernste Meinungsverschiedenheiten ausgebrochen sind. Die englischen Mitglieder, sowie die meisten Vertreter der übrigen europäischen Großmächte befürworten die Organisirung der Provinz in der Weise, daß das bulgarische Element nicht ein Uebergewicht über das griechische Element ausübe, während die russischen Commissäre den Bulgaren größere Zugeständnisse zu machen beabsichtigen.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 22. Oct. Die agrarischen Mitglieder des Reichstages, welche das schutzzöllnerische Programm der volkswirthschaftlichen Vereinigung unterzeichneten, betreiben an maßgebender Stelle eine Enquete für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten für die nächste Reichstagssession.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 21. Oct., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 415. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 171, 87. Böhmische Westbahn 140¼. Elisabethbahn 137¾. Galizier 196¼. Franzosen*) 217½. Lombarden*) 56½. Nordwestbahn 94¼. Silberrente 53 13/16. Papierrente 52 3/16. Oesterr. Goldrente 61 9/16. Ungar. Goldrente 71. Italiener —, —. Russ. Bodencredit 73⅝. Russen 1872 81, —. Neue russ. Anleihe 80⅝. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 106¼. 1864er Loose 255, 80. Creditactien*) 195½. Oest. National-Bank 676, 50. Darmstädter Bank 116¾. Meininger Bank 78⅝. Hess. Ludwigsbahn 70⅝. Ungarische Staatsloose 148, 20. do. Schatzanweisungen, alte 102½, do. Schatzanweisungen, neue 95⅞. do. Ostbahn-Obligationen II. 63⅞. Central-Pacific —, —. Reichsbank 153⅞. Reichs-Anleihe 95 9/16. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 194¼, Franzosen 217, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen 80⅝. Matter.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberrente 53⅝, Goldrente 61¼, Creditactien 193¼, 1860er Loose 106¼, Franzosen 541, Lombarden 140½, Ital. Rente 72⅝, Neueste Russen 80¼, Vereinsbank 122¾, Laurahütte 70½, Commerzbank 101¼, Norddeutsche 137, Anglo-deutsche 31¼, Intern. Bank 82, Amerikde 1885 97, Köln-Minden. St.-A. 102⅝, Rhein. Eisenb. do. 107½, Berg.-Märk. do. 76⅝, Disconto 4¼ pCt. — Schluß matt.

Hamburg, 21. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine fest. Roggen loco flau, auf Termine fest. Weizen per October-November 169 Br., 168 Gd., per April-Mai 178½ Br., 177½ Gd. Roggen per October-November 116 Br., 115 Gd., per April-Mai 121 Br., 120 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 61, per Oct. 60½, per Mai 61½. Spiritus matt, per October 45¼ Br., per October-November 43 Br., per December-Januar 41¾ Br., per April-Mai 41¾ Br. Kaffee stetig, Umsatz 4500 Sack. Petroleum still, Standard white loco 9,40 Br., 9,20 Gd., per October 9,25 Gd., per November-December 9,40 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 21. Octbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Ruhig. Tagesimport 15,000 B., davon 13,000 B. amerikanische, 2000 B. egyptische.

Liverpool, 21. Octbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Speculation und Export 1000 B. Baumwolle am Platze 1/16 D. niedriger, Bengals unverändert. Braune egyptische ⅛ D. billiger. Futures 1/32 D. niedriger.

Pest, 21. Oct., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, 10—15 Kr. billiger, Termine billiger, per Herbst 8, 25 Gd., 8, 30 Br. Hafer per Herbst 5, 55 Gd., 5, 60 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 5, 00 Gd., 5, 05 Br. — Wetter: Nebel.

London, 21. Octbr. Havannazucker stetig.

Antwerpen, 21. Octbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer träge. Gerste ruhig.

Antwerpen, 21. Octbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22½ bez. u. Br., per Novbr. 22½ bez., 22¾ Br., per Decbr. 23¼ Br., per Januar-Februar 23¾ Br. Behauptet.

Bremen, 21. Oct., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 10, per November 9, 10, per December 9, 25, per Januar-März 9, 50.

Briefkasten der Redaction.

A. S. Das See-Bataillon, dessen Commandeur Oberstlieutenant am Ende, besteht aus 6 Compagnien, von denen die 1. und 2. in Wilhelmshafen, die übrigen 4 in Kiel stehen.

Vermischtes.

[Wolkenbrüche in Oberitalien.] Die „Liguria" bringt Details über die durch Ueberschwemmungen in der Umgebung von Savona verursachten Schäden und spricht von einem allgemeinen Ruin längs des Laufes der Flüsse Bormida und Tanaro. Ein Sturm erhob sich um 8 Uhr Vormittags am 8. October, und das Austreten der Bormida war die unmittelbare Folge. Zu Millesimo wurden vier am linken und drei am rechten Ufer gelegene Häuser weggefegt, und die Sturmfluth, die ungestüm auch in alle anderen Gebäude eindrang, trug alles Mobiliare fort; die Post und Apotheke wurden am ärgsten heimgesucht. Sechs Menschenleben gingen in Millesimo, elf in Cortemiglia zu Grunde. Auch in Carcare wurde starker Schaden angerichtet, am meisten litt das Zollhaus. In Zuccarello beziffert sich der Schaden auf 80,000 Francs. Auch aus Frassino, Bardineto, Murialdo, Opilia, Calizzano und aus anderen Ortschaften liefen Hiobsposten ein.

[Alte österreichische Kanonen in Bosnien.] Dem „Slov. Narod" wird aus Mostar geschrieben: „Im hiesigen Konak fanden wir eine große, schöne Kanone, welche die Türken in der Blüthezeit ihrer Herrschaft aus Wien fortschleppten. Sie hat auf der einen Seite die Inschrift: „Maxim. Sec. — archidux Austriae — Opus Frid. Christ. Löffler"; auf der anderen Seite liest man: „Ich bin der Han — ein redlich Man — der krahen kan — dat Turken und Mavren zu boden gan." Nun ist nach so vielen Jahren diese Kanone wieder in die Hände des rechtmäßigen Besitzers gelangt." — Derlei altösterreichische Kanonen giebt es übrigens noch an vielen Orten Bosniens und der Herzegowina, namentlich in Bihac, Jajce, Travnik, Zvornik u. s. w. Sie liegen größtentheils unlaffetirt in irgend einem Winkel der Hofräume von Kasernen, Waffen-Depots u. dgl. Auch viele sogenannte „Feldschlangen" österreichischer Provenienz findet man allerorten in den genannten Ländern.

[Die Todtenfahrt in Afghanistan.] Ueber die Todtenfeier des am 17. August zu Kabul verstorbenen Kronprinzen von Afghanistan liegt jetzt folgende Schilderung vor; „Gleich nach dem Hinscheiden des Prinzen ließ dessen Vater durch öffentliche Ausrufer den Bewohnern der Residenzstadt das traurige Ereigniß mittheilen und sie zu Gebeten für den Verstorbenen auffordern. Das Leichenbegängniß fand dann Sonntag darauf knapp vor Sonnenuntergang statt. Die Leiche wurde nicht einbalsamirt, sondern nachdem man ihr die Sterbegewänder angelegt, in einen einfachen hölzernen Sarg gethan, in den man auch verschiedene wohlriechende Spezereien und mehrere Amulette gab. Dieser Sarg ward wieder in einen kupfernen gestellt. Auf den Deckel des letzteren wurden die reichlich mit Gold und Edelsteinen verzierten Waffen des Verstorbenen, dann mehrere kostbare Kleinodien und Schmucksachen, eben so ein auf Pergament geschriebener Koran gelegt. Minister und Staatswürdenträger trugen nun den Sarg in drei verschiedene Moscheen der Stadt, wo überall die üblichen Trauergebete verrichtet wurden. Während des Leichenbegängnisses waren die platten Dächer der Häuser mit Frauen und Kindern angefüllt, welche fortwährend heulten und jammerten, während von dem Castell ununterbrochen Kanonenschüsse abgefeuert wurden. Die Leiche wurde außerhalb der Stadt, in einer Moschee, in der auch der Stifter der Großmogulen-Dynastie, Sultan Baber († 1525) ruht, beigesetzt." So weit der Bericht. Im Ganzen und Großen genommen trug die Feier einen ziemlich europäischen Charakter.

[Ein versunkener Schatz.] Die „Chilian Times" melden die Ausrüstung einer Expedition, um nach sechs Millionen Silber-Dollars zu suchen, die vor vielen Jahren an der Küste von Venezuela mit dem spanischen Schiffe „San Pedro de Alcantara" untergingen. Capitän Folingsby aus New-York, der Unternehmer der Expedition hat mit der Regierung von Venezuela ein Abkommen getroffen, durch welches ihm das exclusive Recht der Nachsuchung nach diesem Schatz in der Umrunde der Gegend des Schiffbruches auf sechs Jahre garantirt wird. Die Regierung soll 5 Procent davon erhalten, was immer von dem Schatze geborgen wird. Ein Schooner von 100 Tonnen, „Peter Mitchell" genannt, ist für die Expedition angekauft worden und wird eiligst in New-York equipirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.